

Protokoll

der am Donnerstag, den 17.05.2022 um 18:30 Uhr im Lenasaal/Bräuhaus stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Bgm. Mag. (FH) Völkl Andrea	ÖVP
1. Vizebgm. Mag. Martin Falb	ÖVP
2. Vizebgm. Holzer Othmar	SPÖ
STR Dummer Gerhard	ÖVP
STR Ing. Mag. Hödl Herwig	ÖVP
STR Mag. Koll Felix	ÖVP
STR Dr. Moser Christian	ÖVP
STR Mujkanovic Samira	SPÖ
STR DI Pfeiler Dietmar	GRÜNE
STR Dkkfm. Bartosch Johannes	ÖVP
STR Franta Martin BEd	ÖVP
STR Gaida Siegfried	ÖVP
STR Handschuh Monika	ÖVP
STR Hetzendorfer Gregor	ÖVP
STR Ibraimi Setki	ÖVP
GR Kopf Eleonore	ÖVP
GR Samer Peter	ÖVP
GR Margit Weiss	ÖVP
GR Yasar Erkol	SPÖ
GR Admir Osmanovic	SPÖ
GR Pollak Daniel	SPÖ
GR Polly Michael	SPÖ
GR Mag. Rester Alexandra	SPÖ
GR Rester Christian	SPÖ
GR Rosenberger Markus	SPÖ
GR OStR Mag. Klinger Walter	GRÜNE
GR Mag. Kubat Matthias	GRÜNE
GR DI Muth Thomas	GRÜNE
GR Ćorković Alen	FPÖ
GR Inführ Nadine	FPÖ

Vorsitzende: Bgm. Mag. (FH) Andrea Völkl

Schriftführer: StaDir. Mag. Christina Pinggera

Entschuldigt:

STR Scheele Heinz	SPÖ
STR Pohl Herbert	FPÖ
GR Ludl Iris	ÖVP
GR Trabauer-Rauchbüchl Manuela	ÖVP
GR Kurzmann Manuel	SPÖ
GR Polly Michael	SPÖ
GR Mag. Kamath-Petters Radha	GRÜNE

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Tagesordnung

- I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- II. Wahl**
 1. Berufung von Vertrauenspersonen
 2. Ergänzungswahlen in die Ausschüsse
- III. Bericht des Prüfungsausschusses**
- IV. Bericht des Umweltgemeinderates**
- V. Antrag der Bürgermeisterin**
 1. Dank und Anerkennung
- VI. Anträge der Stadträte**
 - a.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung**
 1. Änderung Flächenwidmungsplan
 2. Änderung Bebauungsplan
 3. Aufhebung Aufschließungszone A2 – Betriebsgebiet Nord
 - b.) Ref. III – Finanzen**
 1. Nachtragsvoranschlag 2022
 2. Darlehensaufnahme für Gemeindestraßen
 3. Darlehensaufnahme für Wasserversorgungsanlage
 4. Darlehensaufnahme für Abwasserbeseitigungsanlage
 5. Darlehensaufnahme für Ankauf von Grundstücken
 6. Haftungsübernahme – KIG Sanierungsdarlehen Lindenhof
 7. Übereinkommen Eisenbahnkreuzungen
 8. Verwertung Altpapier über Stockerauer Saubermacher GmbH
 9. Fördervertrag KPC – Mustersanierung Volksschulen
 - c.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften**
 1. Übernahme des Grundstückes 117/4 ins öffentliche Gut EZ 3553 und Übernahme des Teilstückes 1 vom Grundstück Nr. 1 ins öffentliche Gut EZ 89
 - d.) Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration**
 1. Ukraine-Vertriebene – Freie Benützung Erholungszentrum und Befreiung vom Bastelbeitrag in Kindergärten
 2. Mietzinsunterstützung
 - e.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof**
 1. Ersatzanschaffung – John Deere
 2. Ersatzanschaffung – Elektro-Fahrzeuge
 3. Ersatzanschaffung – Rückewagen
 4. Strauchwipfelweg
 - f.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung**
 1. Dienstpostenplan 2022 – 1. Änderung
 2. Anpassung der Funktionsdienstpostenverordnung
 3. Erneuerung public WLAN Rathausplatz, Sparkassaplatz und Sportzentrum

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Völk eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Frau Bürgermeisterin bekannt, dass die Punkte

V. Antrag der Bürgermeisterin – Punkt 1. Dank und Anerkennung
und

VI./b.) Anträge des Stadtrates für Finanzen – Punkt 8. Verwertung Altpapier über Stockerauer Saubermacher GmbH
von der Tagesordnung abgesetzt werden

Genehmigung der Protokolle vom 29.03.2022 und vom 14.04.2022

Es wird der Antrag gestellt, die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022 und vom 14.04.2022 unverlesen zu genehmigen. Sie entsprechen dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung	
ÖVP 16	ÖVP 0	ÖVP 0	
SPÖ 8	SPÖ 0	SPÖ 0	
GRÜNE 4	GRÜNE 0	GRÜNE 0	
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ 0	

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor.

1. Dringlichkeitsantrag des 2. Vizebgm Othmar Holzer – Zivilrechtliche Vereinbarung zwischen Bösmüller Print Management GmbH und Stadtgemeinde Stockerau

Holzer: Seitens der Stadtgemeinde Stockerau ist beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern. Im Änderungspunkt 2 ist unter anderem die Festlegung einer Verkehrsfläche privat Vp-Privat sowie die Reduktion des Grüngürtels (Ggü-Immissionsschutz) vorgesehen.

Bei der Besprechung am Mittwoch den 11.05.2022 mit den Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung hat sich herausgestellt, dass beim Änderungspunkt 2 die erforderliche Reduktion des Grüngürtels nur möglich ist, wenn eine Bepflanzung des verbleibenden Grüngürtels sichergestellt ist.

Die Sicherstellung der Bepflanzung soll über eine zivilrechtliche Vereinbarung erfolgen.

Begründung der Dringlichkeit:

Es besteht eine unabdingbare Dringlichkeit für die Flächenwidmungsplanänderung (Verordnung B). Die unterschriebene Vereinbarung langte erst nach der Stadtratssitzung bei der Stadtgemeinde Stockerau ein.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in der öffentlichen Sitzung als ersten Punkt meiner Anträge behandeln.

Abstimmungsergebnis:	Dringlichkeit einstimmig zuerkannt		
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung	
ÖVP 16	ÖVP 0	ÖVP 0	
SPÖ 8	SPÖ 0	SPÖ 0	
GRÜNE 4	GRÜNE 0	GRÜNE 0	
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ 0	

2. Dringlichkeitsantrag der beiden Vizebgm – Verleihung des Ehrenringes der Stadt Stockerau an Stadtamtsdirektorin Dr. Maria Andrea Riedler

Holzer: Dr. Maria-Andrea Riedler trat am 7. Juli 2002 den Dienst in der Hauptverwaltung der Stadtgemeinde Stockerau an. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 wurde die Juristin mit den Agenden einer leitenden Gemeindebediensteten betraut.

Stadtamtsdirektorin Dr. Riedler stellte bei der Führung der Verwaltungsagenden der Stadtgemeinde Stockerau stets die Interessen der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger in den Vordergrund. Sie agierte stets im Einvernehmen mit der politischen Führung und den politischen Gremien und leistete auch als Hauptverantwortliche für die Personalagenden hervorragende Arbeit. Für die Interessen, Nöte und Anliegen der Gemeindebediensteten hatte sie stets ein offenes Ohr und war von diesen hoch geschätzt.

Dr. Riedler arbeitete immer in enger Vernetzung mit ihren Amtskolleginnen und -kollegen aus der Umgebung und aus den anderen Städten sowie mit der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg und den Zentralstellen des Landes. Dort überall genoss sie großes fachliches Ansehen und persönlichen Respekt. Nicht nur deshalb war sie auch über viele Jahre als Vortragende u.a. im Rahmen der Ausbildung junger Gemeindebediensteter tätig.

Soziale Fragen waren und sind ihr stets ein großes Anliegen. Für Menschen in schwierigen Lebenslagen handelte sie daher selten als ranghöchste Beamtin der Stadt, sondern fühlte sich für die direkte und unkomplizierte Lösung von Problemen unmittelbar verantwortlich.

Einen weit über die Grenzen von Stockerau hinaus gehenden Ruf erwarb sich Dr. Riedler als Krisenmanagerin. In allen besonders schwierigen Situationen - zu denken ist dabei an die Hochwässer, die Bewältigung der Flüchtlingskrise oder an den Kampf gegen Corona - lief sie gleichsam zur Hochform auf und konnte mit Ruhe, sicherer Hand und dank ihrer ausgezeichneten Kontakte zu den maßgeblichen Stellen Lösungen herbeiführen, die oft als Vorbild dienten.

Nicht unerwähnt bleiben darf der große Einsatz Dr. Riedlers für das kulturelle Leben der Stadt: Die Stockerauer Festspiele, das Bezirksmuseum und die sonstigen Kultur-einrichtungen waren ihr immer Herzensanliegen und das große Wissen und das Interesse für die Geschichte unserer Stadt machen sie zur gefragten Kultur- und Geschichtsvermittlerin.

Nicht nur, aber besonders die erwähnten Verdienste, sollen mit der Verleihung des Ehrenringes der Stadt Stockerau gewürdigt werden. Mit Ablauf des 30. Juni 2022 wird Frau Dr. Maria-Andrea Riedler nach 20 Jahren in den dauernden Ruhestand versetzt.

Es wird deshalb gem. § 3 der Richtlinien über die Durchführung der Ehrungen der Stadt Stockerau vorgeschlagen, Frau Stadtamtsdirektorin Dr. Maria-Andrea Riedler den Ehrenring der Stadtgemeinde Stockerau zu verleihen.

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass Frau Dr. Riedler am heutigen Tage zum letzten Mal eine Gemeinderatssitzung administrativ und juristisch betreut.

Antrag

Es wird daher der gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der besonderen Verdienste um die Stadt Stockerau wird Frau Stadtamtsdirektorin Dr. Maria-Andrea Riedler der Ehrenring der Stadtgemeinde Stockerau verliehen.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 16
SPÖ 8
GRÜNE 3
FPÖ 0

Dringlichkeit mehrheitlich zuerkannt

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 2

Stimmhaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 1 Kubat
FPÖ 0

Holzer: Aufgrund des besonderen Anlasses heute würde ich vorschlagen, dass wir diesen Antrag auch gleich behandeln und zur Abstimmung kommen. Das ist ein ganz besonderer Anlass und damit er nicht in der Tagesordnung untergeht.

Völkl: Liebe Andrea, 20 Jahre Stadtamtsdirektorin dieser Stadt. Das, was Dich ausgezeichnet hat – Du hast drei Bürgermeister und den Othmar in deiner Amtsperiode gehabt. Du hast immer den Amtsweg ernst genommen und jeden immer unterstützt. Wann immer man etwas gebraucht hat, man hat Dich immer erreicht und Du bist jedem Bürgermeister mit deinem Fachwissen zur Seite gestanden. Deine Herzensthemen sind Kultur, deine Stadtführungen als Historikerin und das Personal. Du hast dich für alle Mitarbeiter mit vollem Engagement

eingesetzt. Ich bedanke mich recht herzlich für die Zusammenarbeit und für Dein Tun und Werken im Dienst der Stadtgemeinde.

Holzer: Liebe Andrea, wir kennen uns nicht nur seit 20 Jahren aus Deiner Stadtdirektorin-Amtszeit, sondern schon lange vorher. Du warst davor im Gemeinderat für die Sozialdemokratie bis zum Wechsel von der politischen Seite in die Verwaltung. Du hast dich immer um alle Fraktionen im Gemeinderat gekümmert. Nicht nur von jungen, auch von älteren Mitgliedern des Gemeinderates kamen immer wieder anfragen, die Du immer unterstützt hast. Auch für BürgerInnen warst du immer da und hattest ein offenes Ohr jeden. Im Namen der Sozialdemokratie und ich glaube, im Namen aller 37 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und vor allem ganz persönlich in meinem Namen möchte ich dir dafür danken.

Abstimmungsergebnis:		Mehrheitlich beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmhaltung	
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	3	GRÜNE	0	GRÜNE	1 Kubat
FPÖ	0	FPÖ	2 Ćorković, Inführ	FPÖ	0

II. Wahl

1. Berufung von Vertrauenspersonen

Sachverhalt/Antrag

Völk: Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:

Gemäß § 98 Abs 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung werden zur Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel zwei Mitglieder des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse ausgewählt werden, beigezogen.

Als Vertrauenspersonen werden beigezogen:

von der ÖVP: StR Dr. Christian Moser

von der SPÖ: GR Daniel Pollak

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmhaltung	
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

2. Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Sachverhalt/Antrag

Völk: Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Klaus Polacek aus dem Gemeinderat sind folgende Ausschüsse neu zu besetzen:

Gemeinderatsausschuss I – Bauwesen und Stadtentwicklung

Gemeinderatsausschuss II – Beteiligungen und Liegenschaften

Gemeinderatsausschuss VII – Umwelt, Au, Friedhof und Parkanlagen

Gemeinderatsausschuss VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen

Prüfungsausschuss

Weiters ist der Sicherheitsgemeinderat neu zu besetzen.

Aufgrund der Abberufung von StR Herbert Pohl gemäß § 113 Abs. 2 NÖGO ist folgender Ausschuss neu zu besetzen:

Gemeinderatsausschuss III – Finanzen

Für die Besetzung dieser Ausschüsse und für den Sicherheitsgemeinderat wurden vom Zustellungsbevollmächtigten der ÖVP-Fraktion folgende Personen nominiert:

Gemeinderatsausschuss I – Bauwesen und Stadtentwicklung	StR Herbert Pohl
Gemeinderatsausschuss II – Beteiligungen und Liegenschaften	GR Nadine Inführ
Gemeinderatsausschuss VII – Umwelt, Au, Friedhof und Parkanlagen	GR Nadine Inführ
Gemeinderatsausschuss VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen	GR Alen Ćorković
Prüfungsausschuss	GR Nadine Inführ
Sicherheitsgemeinderat	GR Alen Ćorković
Gemeinderatsausschuss III – Finanzen	GR Nadine Inführ

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat die Wahl in die Ausschüsse und für den Sicherheitsgemeinderat durchzuführen. Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel. Die Sitzung wird für den Wahlvorgang von 19:04 bis 19:10 unterbrochen.

Ergebnis der Wahl: 30 abgegebene Stimmen
davon 0 ungültige Stimmen
30 gültige Stimmen davon 12 mit Streichung
und 18 ohne Streichung

III. Bericht des Prüfungsausschusses vom 22. April 2022

Anwesend: GR Mag. Matthias Kubat, LL.B. (Vorsitzender)

GR Daniel Pollak (stv. Vorsitzender)

GR Elenore Kopf

GR Siegfried Gaida

GR Matthias Zagler

GR Christian Rester

GR Manuel Kurzmann

Bereichsleiter DI Gernot Altinger

Leiter der Kläranlage Roland Gletthofer

Bauhof Stefan Praznik

Buchhaltungsdirektor Walter Zimmermann

Entschuldigt: GR Dkkfm. Johannes Bartosch, MMC

Ort: Bauhof, 07:30 – 09:30 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzender begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Aufgrund des Ausscheidens von Klaus Polacek als Gemeinderat und der dahingehenden noch nicht Nachbesetzung ist in dieser Prüfungsausschusssitzung dieser Sitz vakant.

2. Besichtigung PV-Anlage am Dach des Bauhofes

Als Vorbereitung für die Prüfungsausschusssitzung am 10.06., die sich mit den Alternativenergien der Stadtgemeinde Stockerau befassen wird, haben sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses vor Ort die PV-Anlage des Bauhofes angesehen.

Die PV-Anlage am Bauhof ist im Jahr 2014 mit einer 10 kWp-Leistung in Betrieb gegangen. Die Gesamtkosten dieser Anlage inklusive Beratungsleistungen und Stahlkonstruktion haben sich auf € 31.314,40 belaufen. Für diese PV-Anlage sind Förderungen wie eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 5.000,- und eine Spende von Herrn Rötzer in der Höhe von € 15.000,- ausbezahlt worden.

Aufgrund dieser PV-Anlage können für die Anschaffung von Elektroautos Förderungen angesucht werden, da diese als Grundbedingung eine Photovoltaikanlage voraussetzen.

3. Kläranlage

a. Allgemeines

Die Kläranlage ist im Jahre 1965 in Betrieb genommen und vor etwa 30 Jahren generalsaniert sowie erweitert worden. Die Auslastung der Kläranlage, die für Stockerau wie auch für Leitzersdorf das Abwasser reinigt, ist auf eine Stadtbevölkerung von 30.000 Einwohnern ausgerichtet. Die derzeitige Auslastung liegt bei etwa 20.000 – 22.000 Einwohnern.

Die Kläranlage ist zweistraßig ausgeführt. Dies bedeutet, dass zuerst die mechanische Reinigung erfolgt – das Wasser wird von Holz, Sand, Feuchttücher usw. gereinigt. Danach folgt die biologische Reinigung. Bei dieser wird die Biomasse mit dem Abwasser gemischt. Im Nachklärbecken erfolgt mithilfe der Schwerkraft die Abtrennung. Die Biomasse wird im Faulturn gelagert, wo Biogas produziert wird. Der Überschuss wird mechanisch entwässert und kompostiert. Das Wasser ist sohin gereinigt und kann in den Senningbach geleitet werden. In einem Jahr fallen ca. 1.500 t an Kompostierung an, die bei der KVA entsorgt werden. Diese Entsorgungsmethode ist jedoch ab 2025 nicht mehr zulässig, weshalb die Entsorgung sehr wahrscheinlich durch eine Verbrennungsanlage erfolgen wird; nach derzeitigem Wissensstand soll das ehemalige Kohlekraftwerk Dürnrohr dahingehend umgebaut werden. Damit steigt voraussichtlich der Entsorgungspreis von ca. € 60,- pro Tonne auf ca. € 130,- pro Tonne. Das produzierte Biogas im Faulturn wird über eine Gasfackel verbrannt. Im Sinne der Brauchbarmachung dieser Energie und einer möglichen effizienten Energienutzung spricht der Prüfungsausschuss folgende Empfehlung an den Ausschuss Verkehr, Infrastruktur und Straßen, bei welchem auch die Agenden der Kläranlage zugeordnet sind, aus:

Der Ausschuss soll den Einsatz von Gasmotoren für die Brauchbarmachung des produzierten Biogases überprüfen.

Insgesamt arbeiten neun Personen in der Kläranlage, wobei eine Person im August 2022 in den wohlverdienten Ruhestand gehen wird. Laut dem Leiter der Kläranlage Herrn Gletthofer soll diese Stelle nachbesetzt werden und eine Ausschreibung in Rücksprache mit Herrn DI Altinger erfolgen. Gemäß Herrn Gletthofer ist die derzeitige Besetzung mit neun rechnerischen Mitarbeitern (Vollzeitäquivalenten) ausreichend, um die notwendigen Arbeiten inklusive Vertretungen bei Urlauben und sonstigen Abwesenheiten abzudecken.

b. Kosten

Die Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung belaufen sich auf € 2.469.056,07. Von diesem Betrag können der Kläranlage folgende direkte Kosten zugeordnet werden:

- Abschreibung € 122.600,00
- Strom € 122.139,87
- Gas € 14.944,00
- Entsorgung Klärschlamm € 102.147,00
- Instandhaltung von Sonderanlagen € 48.387,21
- Chemische und sonstige artverwandte Mittel € 25.448,03
- Instandhaltung von Gebäuden € 12.552,93

Diesen Gesamtkosten stehen Einnahmen in Höhe von € 4,894.976,00 gegenüber, davon entfallen auf Kanalgebühren ca. € 3,8 Mio. Somit weist die Stadtgemeinde Stockerau einen Überschuss von ca. € 2,4 Mio. in der operativen Gebarung aus. Im Jahr 2018 hat der Prüfungsausschuss die Kläranlage überprüft und in dieser Ausschusssitzung die Empfehlung abgegeben jedes Jahr für den Investitionsbedarf bei der Kläranlage einen Betrag von € 100.000 zu budgetieren. Dieser Empfehlung ist nicht nachgekommen worden. Die Kläranlage weist einen beachtlichen Investitionsbedarf aus. Dahingehend hat der Bereichsleiter DI Altinger mit den zuständigen Personen eine Investitionsliste erarbeitet und Prioritäten zugeordnet. Im laufenden Wirtschaftsjahr 2022 sind für die Kläranlage Investitionen in der Höhe von € 539.000,- vorgesehen; bei Bedarf sind zusätzlich weitere € 185.000,- vorgesehen.

c. Black-Out-Szenario

Die Kläranlage als kritische Infrastruktur steht bei einem Stromausfall still. Der Zulauf der Kläranlage wird in die Regendurchlaufbecken abgesondert werden, dort würde eine mechanische Reinigung stattfinden. Nach einigen Stunden würde das Wasser der Regendurchlaufbecken in den Mühlbach abgeleitet werden, da aufgrund des Stromausfalles

auch das Hochwasserpumpwerk nicht betrieben werden kann, würde der Mühlbach als nicht fließendes Gewässer überflutet werden. Die Stadtgemeinde Stockerau eruiert notwendige Anschaffungen für die wesentlichen Bereiche der Trinkwasser- und Abwasserversorgung.

d. Beschwerden von Anrainern

Betreffend Kläranlage sind aus einigen Medienberichten Beschwerden von Anrainern entnehmen zu wesen. Ein Anrainer ruft etwa einmal die Woche wegen des Geruches in der Zentrale der Kläranlage an. Ein anderer Anrainer hat am 21. Februar 2021 wegen Lärmbelästigung gegen die Stadtgemeinde Stockerau Klage eingereicht; das Gerichtsverfahren ist laufend.

Dummer: Zu dem budgetierten Mitteln für die Kläranlage waren das meiner Erinnerung nach in den letzten Jahren mindestens € 250.000,- jedes Jahr, die wir in den Instandhaltungsaufwand oder Investitionsaufwand für die Kläranlage budgetiert haben. Es waren keine € 100.000,-, es waren deutlich mehr. Vieles davon wurde auch umgesetzt, was da geplant war und vorgesehen.

Kubat: Wie Sie wissen, ist der Prüfungsausschuss ein kollegialer, deshalb möchte ich Ihre Wortmeldung gerne aufnehmen und im nächsten Prüfungsausschuss noch einmal prüfen und im nächsten Bericht korrigieren.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig zur Kenntnis genommen		
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung	
ÖVP 16	ÖVP 0	ÖVP	0
SPÖ 8	SPÖ 0	SPÖ	0
GRÜNE 4	GRÜNE 0	GRÜNE	0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ	0

IV. Bericht des Umweltgemeinderates

Pfeiler:

1. Flurreinigungsaktionen im heurigen Frühjahr

Die Flurreinigung in Stockerau wurde am 23.04.2022 am Vormittag abgehalten. Die Beteiligung war heuer leider mit 15 – 20 Personen geringer als in den Jahren zuvor. Dadurch war es auch nicht möglich alle geplanten Gebiete abzugehen und zu reinigen. Wir hoffen, in den nächsten Jahren wieder auf eine zahlreichere Beteiligung. Auch in Unter- und Oberzögersdorf wurden Flurreinigungen abgehalten. Die fanden bereits im März statt. Ich danke hier den Ortsvorstehern Jürgen Ruzicka und Siegfried Singer für die Organisation. Die Flurreinigungen sind nicht nur ein wichtiger Beitrag für den Umweltschutz, sondern dient auch zur Bewusstseinsbildung. Die vorgefundenen Abfälle sind überwiegend Plastikflaschen und Getränkedosen. Es ist zu hoffen, dass mit der Einführung der Pfandregelung auf Getränkegebinde zukünftig diese nicht mehr in der Natur landen.

2. Kunststoffbelasteter Kompost

Am 24.03.2022 landete bei mir ein Mail aus der Bevölkerung betreffend mit hohem Anteil kunststoffbelasteten Kompost ein, der für die Ausbringung auf einem Feld angeliefert, aber noch nicht ausgebracht worden war. Nach einem kurzen Lokalaugenschein und Dokumentation wurde von mir in der Funktion des Umweltgemeinderat die Polizei Stockerau informiert. Die Polizei konnte die Kontamination landwirtschaftlicher Flächen mit kunststoffbelastetem Kompost vermieden werden. Da in den Medien über einen weiteren ähnlichen Fall im Bezirk berichtet wurde, folgte meinerseits ein Mail zur BH Korneuburg der Sache nachzugehen, dass es glücklicherweise zu keiner verbreitenden Ausbringung dieses kunststoffbelasteten Kompostes kommen konnte. Eine Antwort der BH ist noch ausständig.

3. Individueller Energieberatungstag am 22.06.2022

Nach der Informationsveranstaltung PV und E-Mobilität am 10.03.2022 landeten einige Rückmeldungen ein. Es besteht Bedarf nach individueller Beratung hinsichtlich der

energietechnischen Umrüstung an Gebäuden hin zur erneuerbaren Energie. Da habe ich am 22.06.2022 eine Kommunikation mit der Energie und Umweltagentur NÖ und da wurde von der enu-Energieberatung ein Beratungstag von 13 – 21 Uhr angeboten. An dem Tag werden neun Beratungstermine abgehalten, eine Anmeldung ist erforderlich. Es ist vorher auch ein Gebäudeerhebungsbogen zu übermitteln. Es geht dabei um Heizungsumrüstung und PV. Bei Bedarf oder starker Nachfrage, sollen weitere Beratungstage angeboten werden. Das Interesse nach diesen Beratungsterminen ist nach den ersten Rückmeldungen schon sehr groß. Wir werden schauen, wie viele weitere Beratungstage wir brauchen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig zur Kenntnis genommen		
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung	
ÖVP 16	ÖVP 0	ÖVP	0
SPÖ 8	SPÖ 0	SPÖ	0
GRÜNE 4	GRÜNE 0	GRÜNE	0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ	0

VI. Anträge der Stadträte

b.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung

Dringlichkeitsantrag des 2. Vizebgm Othmar Holzer – Zivilrechtliche Vereinbarung zwischen Bösmüller Print Management GmbH und Stadtgemeinde Stockerau

Holzer: Seitens der Stadtgemeinde Stockerau ist beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern. Im Änderungspunkt 2 ist unter anderem die Festlegung einer Verkehrsfläche privat Vp-Privat sowie die Reduktion des Grüngürtels (Ggü-Immissionsschutz) vorgesehen.

Bei der Besprechung am Mittwoch den 11.05.2022 mit den Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung hat sich herausgestellt, dass beim Änderungspunkt 2 die erforderliche Reduktion des Grüngürtels nur möglich ist, wenn eine Bepflanzung des verbleibenden Grüngürtels sichergestellt ist. Die Sicherstellung der Bepflanzung soll über eine zivilrechtliche Vereinbarung erfolgen. Der ebenfalls in der Besprechung seitens der Sachverständigen hinterfragte Änderungsanlass wird in den Unterlagen zur Beschlussfassung seitens der Raumplaners ergänzend begründet. Es soll daher die dem Amtsbericht beiliegende zivilrechtliche Vereinbarung zwischen Bösmüller Print Management GesmbH. als geschäftsführender Gesellschafter der Bösmüller Print Management GesmbH. & Co. KG. und der Stadtgemeinde Stockerau genehmigt werden.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in der öffentlichen Sitzung als ersten Punkt meiner Anträge behandeln.

Pfeiler: Wir haben der Dringlichkeit zugestimmt. Wir stehen einer Verkleinerung des Grüngürtels abgelehnt gegenüber. Daher wird es von unserer Seite keine Zustimmung geben.

Holzer: Wir haben das in den Ausschüssen mehrmals behandelt. Von meiner Seite und von Seite der SPÖ und ich denke auch von anderen Fraktionen ist es so, dass wir fast froh sind, dass diese Forderung der Landesregierung gekommen ist. Der etwas kleinere Gürtel wird auch begrünt.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung	
ÖVP 16	ÖVP 0	ÖVP	0
SPÖ 8	SPÖ 0	SPÖ	0

GRÜNE 0
FPÖ 2

GRÜNE 4
FPÖ 0

GRÜNE 0
FPÖ 0

1. Änderung Flächenwidmungsplan

Holzer: Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 15.03.2022, welche in der Zeit vom 16.03.2022 bis 28.04.2022 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kundgemacht. Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden die angrenzenden Gemeinden, NÖ Wirtschaftskammer, Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des §119 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 schriftlich verständigt. Die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer über die beabsichtigten Änderungen schriftlich informiert. Im Auflagenexemplar sind die Änderungsanlässe mit den Begründungen vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann dokumentiert.

Beabsichtigte Änderungspunkte der Verordnung A:

1. Umwidmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland-Sportstätten-Fußball (Gspo-Fußball); Grdstk. Nr. 238, 235, 241, 246, KG Oberzögersdorf
3. Nachführung der geänderten Straßenfluchtlinie aus vormaligen Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans; Grdstk. Nr. 1173/7; KG Stockerau
4. Nachführung der geänderten Straßenfluchtlinie aus vormaligen Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans; Grdstk. Nr. 1173/7; KG Stockerau
5. Aktualisierung der Kenntlichmachung D (nach Verlegung des Denkmals); Grdstk. Nr. 3972, 2245/3, 2245/1; KG Stockerau
6. Erweiterung der Verkehrsfläche-öffentlich (Vö); Grdstk. Nr. 5/1, .1/5; KG Stockerau
- 7a. Festlegung Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BNK-2,4 bzw. BNK-3,2); KG Stockerau
- 7b. Festlegung Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung (BNK-1,5); Grdstk. Nr. .564, 163/5, 163/4, .728, .604, 163/3, 163/2, .605, .576, 163/1, 161/5, .567, 161/4, .566, 161/3, 161/2, .578, 161/1, .169, .167/2, .167/1; KG Stockerau
8. Umstrukturierung Verkehrsfläche (Vö) auf Basis eines Teilungsplans; Grdstk. Nr. .699, 696/2, 684, 686, 690/1; KG Stockerau
9. Aufweitung Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) im Kreuzungsbereich; Grdstk. Nr. 446; KG Oberzögersdorf
10. Umwidmung von Bauland-Agrargebiet (BA) in Bauland-Wohngebiet (BW); Grdstk. Nr. 458, 1, 4; KG Unterzögersdorf
11. Geringfügige Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche (Vö) an tatsächlichen Verlauf; Grdstk. Nr. 235/4, 249/1, 235/1; KG Stockerau
12. Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet (BB) in Bauland-Sondergebiet-Umspannwerk (BS-Umspannwerk) sowie Erweiterung der Baulandfläche und Streichung der Verkehrsfläche öffentlich (Vö) und Festlegung Vö-Fuß/Radweg; Grdstk. Nr. 435/2, 456/1, 512/4; KG Stockerau
13. Änderung der Funktionsbezeichnung von Bauland-Sondergebiet in BS-öffentliche Einrichtungen (statt Bezirksgericht); Grdstk. Nr. .681, KG Stockerau
14. Nachführung der Verkehrsfläche öffentlich (bereits rechtskräftig geworden in einem vorangegangenen Verfahren und im Zuge der Neudarstellung nicht berücksichtigt); Grdstk. Nr. .1143, 4168/9; KG Stockerau
- 15a-15l. Aktualisierung der Kenntlichmachung der Bodendenkmäler (gemäß Schreiben vom Bundesdenkmalamt
16. Begradigung der Baulandgrenze Grdstk. Nr. 520/1, 520/20; KG Stockerau

Beabsichtigte Änderungspunkte der Verordnung B:

2. Festlegung Vö-Fuß/Radweg/Vp-Parkplatz bzw. Entfall Ggü-Immissionsschutz sowie BB; Grdstk. Nr. 2279/2, 2278, 2270/8, 2280/1, 2284/1, 3971/1, 2270/4; KG Stockerau
- Innerhalb der Auflagenfrist wurden 2 schriftliche Stellungnahmen fristgerecht eingebracht.

Die Stellungnahmen wurden bei den Beratungen im Bauausschuss und im Stadtrat bereits in Erwägung gezogen und sofern relevant in der zum Beschluss vorliegenden Verordnung eingearbeitet.

Fleischmann: Es gab eine Besprechung mit den Sachverständigen des Landes. Aufgrund dieser Besprechung ist der Vorschlag an den Gemeinderat, dass dieses Verfahren in zwei Verordnungen geteilt wird. In Verordnung A sind alle Änderungspunkte bis auf den Punkt 2 umfasst und in der Verordnung B wird nur der Punkt 2 umfasst. Ich würde ihnen jetzt gerne die einzelnen Änderungen bzw. Erläuterungen vorstellen. In diesem Text wird auch diese Teilung des Verfahrens erläutert. Es gab die Besprechung mit Frau DI Anna-Katharina Steiler aus der Abteilung RU7 und einer Juristin, die Frau Mag. Kaufmann. Es wurden die naturschutzfachliche Stellungnahme von Dr. Haas übergeben, die betrifft nur den Punkt 1 zur Änderung des Flächenwidmungsplanes. Zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzept gibt es keine Anregung, außer der Tatsache, dass der Zuordnungsstrich für die Beschreibung angepasst werden soll und dass empfohlen wird, eine Festlegung im Flächenwidmungsplan zu machen. Zum Änderungspunkt 1 im Flächenwidmungsplan die Widmung grüner Sportstätte statt Grünland- und Forstwirtschaft in der KG Oberzögersdorf, gibt es nur eine kleine Ergänzung, dass die Beschreibung der Flächen im Erläuterungsbericht irrtümlich als landwirtschaftliche Nutzung angegeben war, die ist aber bereits in der vorangegangenen als Sportstätte angegeben. Sonst gibt es zu diesem Punkt keine Änderungen. Änderungspunkt 3, 4, 5 und 6 gibt es keine Änderungswünsche der Sachverständigen. Änderungspunkt 7 Baulandkerngebiet für nachhaltige Bebauung. Ich bitte die Bebauungspläne als Grundlage für diese Änderung auch der Sachverständigen zur Verfügung gestellt werden, die legen wir den Beschlussunterlagen noch bei. Zum Änderungspunkt 7b, das betrifft die Abgrenzung des Bauland und nachhaltiges Wohnen im Bereich der Theresia Pampichler-Straße. Hier gibt es eine planliche Änderung, die ich ihnen vorstellen möchte. Im Raumordnungsgesetz gibt es mittlerweile eine Bestimmung, dass wenn eine Widmungsänderung erfolgt, eine Widmungsänderung ist auch in diesem Fall gegeben durch die Widmung von Bauland in nachhaltiges Wohngebiet bzw. Kerngebiet, dann muss für die unbebauten Grundstücke oder Grundstücksteile ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der Plan war wie folgt aufgelegt. Wir haben in der Theresia Pampichler-Straße unbebaute Grundstücksteile. Es wäre notwendig gewesen, für diese einen Baulandsicherungsvertrag mit den Grundeigentümer abzuschließen oder eine Vereinigung dieser beiden Grundstücke hätte erfolgen müssen. Wir haben uns mit der Sachverständigen darauf verständigt, dass wir die Abgrenzung der Art vornehmen, dass nur mehr die bereits bebauten Teile in der Widmung Bauland nachhaltiges Wohnen vorgesehen sind und die Flächen, die jetzt unbebaut sind verbleiben wie bisher in der Widmung Bauland Wohngebiet. Damit ist keine Notwendigkeit für eine vertragliche Vereinbarung gegeben und auch keine Notwendigkeit für eine Vereinigung dieser Grundstücke. Zum Änderungspunkt 8 gibt es keine Ergänzung, es war nur der Wunsch, dass der Teilungsplan beigelegt wird. Zum Änderungspunkt 9 gibt es keine Ergänzung. Zum Änderungspunkt 10 gibt es Ergänzungen. Da haben wir wieder das gleiche Thema. Bei der Widmungsänderung von Bauland Agrargebiet in Bauland Wohngebiet, auch das ist eine Widmungsänderung für die eine vertragliche Vereinbarung erfolgen müsste. Planerisch ist das eine Festlegung, wo man sagt, das ist ein bisschen lächerlich, aber wir müssen uns leider da an die Bestimmungen des Gesetzes halten. Im Entwurf war vorgesehen, dass der südliche Teil des Baublocks als Bauland Wohngebiet gewidmet wird. Es befindet sich aber in diesem Gebiet ein Teil des Grundstücks 458. Dieses Grundstück ist unbebaut und damit hätte man für diesen Teil ca. 150 – 200 m² einen Baulandsicherungsvertrag abschließen müssen. Wir belassen dieses winzige Stück Bauland, die restlichen Flächen werden in Bauland Wohngebiet zugeschlagen. Damit ist eine vertragliche Vereinbarung nicht notwendig. Zum Änderungspunkt 11 gab es keine Ergänzungen, zum Änderungspunkt 12 gibt es eine Anpassung. Hier wurde von der Sachverständigen angeregt zu klären, ob dadurch ein geändertes Verkehrsaufkommen am Standort erfolgt. Zu den Änderungspunkten 13, 14, 15 und 16 in der Verordnung A gibt es keine Ergänzungen. Zur Verordnung B, die möchte ich auch gleich erläutern. Es gibt vom Naturschutzamt keine Einschränkungen. Von Seiten der Sachverständigen gibt es zu diesem Änderungspunkt zwei Anregungen, auf die wir

entsprechend eingehen. Das ist der Punkt wie er aufgelegt war und wie er auch beschlossen werden soll. Aus unserer Sicht dient durch diese Maßnahme, dass hier ein Schluss eines Fuß- und Radweges hergestellt werden kann, sowohl die Verbindung zur Bundesstraße und auch zur Industriestraße herstellt. Den gibt es momentan nicht, der kann durch dieses Widmungsverfahren hergestellt werden. Durch die bereits vom Vizebgm. Holzer vorgelesene Vereinbarung wird sichergestellt, dass dieser Grüngürtel in diesem Bereich auch zukünftig bepflanzt wird. Die Sachverständige stellt fest, dass es aus ihrer Sicht nicht erforderlich diesen Grüngürtel zu reduzieren.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG A

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Örtliches Entwicklungskonzept vom März 2021 und Flächenwidmungsplan vom Mai 2021) für die Stadtgemeinde Stockerau unter der Planzahl 10.200-01/21 A abgeändert

§ 2 Die geltende Verordnung des Örtliches Entwicklungskonzepts wird wie folgt geändert:
Unter „§ 2 Entwicklungskonzept“ wird im Themenbereich „Verkehr und technische Infrastruktur“ folgende Wortfolge am Ende eingefügt: „Sicherstellung geeigneter Standorte für die infrastrukturelle Ver- und Entsorgung“

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

sowie die

VERORDNUNG B

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Örtliches Entwicklungskonzept vom März 2021 und Flächenwidmungsplan vom Mai 2021) für die Stadtgemeinde Stockerau unter der Planzahl 10.200-01/21 B abgeändert

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Pfeiler: Die Überraschung ist natürlich nicht so groß, dass ich mich bei dem Thema Umwidmung der Marienhöhe melde. Heute ist es leider so weit, dass 1.500 m² Marienhöhe umgewidmet werden. Das ist nicht sehr erfreulich. Es sind Alternativen zu dieser Umwidmung möglich. Die EVN wäre auf eine Erweiterung des Umspannwerkes am Gelände des Wasserwerkes bzw. der E-Abteilung bereit gewesen, auch wenn das geringe Mehrkosten mit sich gebracht hätte. Diese Umwidmung ist auch aus einem weiteren Grund nicht zukunftsorientiert. Es wird schon darüber diskutiert, dass es mittelfristig einen neuen Bauhof geben soll, wo man alle Gemeindeabteilungen zusammenziehen möchte. Dann stellt sich die Frage, was tun mit dieser Fläche, die dann frei wird in der Senninger Straße. Das wäre genau diese Fläche gewesen, die die EVN gebraucht hätte. Sowohl vom Flächenzuschnitt wie auch vom Flächenausmaß. Es ist hier eine Schritt-für-Schritt-Umwidmung und keine zukunftsorientierte gesamthafte Planung. Ich möchte noch auf einen wichtigen Punkt hinweisen, dass diese Umwidmung in Widerspruch zu all unseren Stadtentwicklungskonzepten steht. Ich kann zum Beispiel zitieren aus unserem Raumordnungsprogramm aus dem Jahr 2002, wo es in dem

Bericht dazu lautet: Grünraum Stadtgebiet Stockerau, Punkt 2.3. Seite 12, Zielsetzung Erhaltung des Waldes bei der Marienhöhe. Wir setzen uns hiermit heute über Festlegungen hinweg, die hier beschlossen wurden und die auch in der Bevölkerung als sehr wichtig wahrgenommen werden. Die Bedeutung der Marienhöhe und des Waldes ist aber nicht nur im Entwicklungskonzept als sehr wichtig eingestuft. Dieser Wald ist im Österreichischen Waldwirtschaftsplan, das ist ein amtliches Dokument, mit höchster Bedeutung für die Erholungsfunktion eingestuft. In diesem Sinne erscheint mir hier die Interessensabwicklung nicht geglückt, weil es hier im unmittelbar räumlichen Umfeld zu vertretbaren Kosten eine Alternative gegeben hätte. Insofern wird diese Umwidmung von unserer Seite natürlich abgelehnt.

Koll: Es ist wahrscheinlich auch nicht unerwartet, dass ich hier das Wort ergreife. Wir haben diese Diskussion viel zu lange geführt. Die EVN hat zuletzt händeringend zu uns gesagt, dass die größte Stadt des Weinviertels ganz dringend einen Erneuerungsbedarf hat. Das was der Herr StR Pfeiler als geringe Mehrkosten bezeichnet hat, darf ich der Allgemeinheit mitteilen, dass es um eine Million Euro geht, die dann über die Stromrechnung allen präsentiert worden wäre. Das nächste, was ich richtig stellen möchte ist der Wald. Wie sie wissen Herr StR Pfeiler gab es dort einen öffentlichen Bereich, es gab dort eine Straße und es gab dahinter ein paar Hundert m², wo noch Bäume standen. Es ist gelungen in Rahmen dieser Verhandlung von der EVN 5.000 m² Neuwald für die Stadt zu bekommen, da ist jetzt die Zustimmung erteilt worden, wie viel Geld wir dafür bekommen. Das wären insgesamt knapp € 19.000,- sein, also € 3,50 pro m². Insofern ist das ein bisschen eine Desinformation, die Sie da machen. Im Sinne des Umweltschutzes wäre es ganz notwendig, dass wir ganz rasch was zusammenbringen. Egal, welche Zeitung sie aufschlagen bzw. egal, welche Sendung sie im Fernseher sehen ist der ganz große Bedarf an der technische Änderungen unserer Netze um die PV, um in der Klimakrise ein bisschen was weiterzubringen, überhaupt umsetzen zu können. Das alles ignorieren Sie, weil Sie sagen, dass man einfach eine Million mehr zahlt, dass wir 5.000 m² gegen ein paar Hundert m², die wir dort roden müssen, eintauschen sollen. Ich glaube, es ist nicht ganz richtig und die Zuhörer und die Presse sollten wissen, wie es zu dieser Sache kommt. Es geht hier nicht um das gewinnen einer politischen Diskussion, sondern es ist in hohem Maße notwendig für die Stadt, dass wir das jetzt umsetzen, wo wir es schon längst hätten tun können.

Holzer: Im Prüfungsausschuss haben wir auch das Wort Black-out gehört und wenn wir uns alle davon fürchten, umso wichtiger ist es, dass es relativ rasch zu diesem Ausbau der EVN kommt. Und wenn man dann hört es geistert herum, der Bauhof wird mittelfristig abgesiedelt, da muss ich sagen, ja, es wurde darüber gesprochen. Ich kann mir nur nicht vorstellen, dass in den nächsten 5 oder sogar wahrscheinlich 10 Jahren der Bauhof an eine andere Stelle kommt, wenn man bedenkt wir brauchen eine Volksschule, die uns € 20 Mio. kosten wird, wir brauchen Kindergärten, wir müssen für die Sozialhilfe, Pflegeheime usw. viel Geld in die Hand nehmen und da kann ich mir nicht vorstellen, dass das mittelfristig einen neuen Bauhof geben wird.

Pfeiler: Es erscheint mir wichtig, dass man hier was zurecht rückt. Erstens haben wir oder ich in meiner Person nie die Notwendigkeit der Adaptierung des Umspannwerkes in Frage gestellt. Ich habe eine Alternative in den Raum gestellt, wie das anders von statten gehen könnte räumlich. Grund für die Verzögerung war nicht, dass wir Alternativen ins Spiel gebracht haben, sondern dass der erste Gemeinderatsbeschluss in dieser Sache völlig missglückt war, weil er gleich eine Gesamtfläche auf der Marienhöhe in Bausch und Boden die beabsichtige Umwidmung in den Raum gestellt wurde. Die Verzögerung ist nur dadurch entstanden, dass man von ihrer Seite die Sache gar nicht diskutiert, sondern in Abrede gestellt hat. In der Zwischenzeit hat sich die EVN dankenswerterweise trotzdem die Alternativen angesehen und auch geprüft und ist dieser Erweiterung am Standort auch nähergetreten. Nur hat die EVN auch leider sehr lange nichts von der Stadtgemeinde gehört. Die EVN war in Warteposition und von der Seite der Stadtgemeinde war es sehr ruhig. Die EVN wäre bereit gewesen die Mehrkosten zu tragen. Ich finde das interessant, dass sie jetzt so ein Kostenbewusstsein an

den Tag legen. Wir haben es gerade gehört, die Stadtgemeinde ist aus dem Volksschulverträgen bei € 11,7 Mio. ausgeschieden und jetzt kostet die Volksschule wahrscheinlich € 18,5 Mio. mindestens. Das sind auch ein paar Millionen über die man auch nicht so locker hinweg gehen kann. Mit Mehrkosten sollte man immer auf allen Seiten sensibel umgehen. Insofern möchte ich zurückweisen, dass wir für die Verzögerung verantwortlich sind. Hätte man sich rascher entschlossen die beiden städtischen Betriebe abzusiedeln, räumliche Alternativen zu suchen und die auch anzunehmen und hätte man nicht die Projektentwicklung der EVN nicht ein Jahr aufgehalten.

Koll: Ihr ausgeschiedener Gemeinderat hat sich bei mir entschuldigt und hat gesagt, er hat sich im Nachhinein das Protokoll aus dem Ausschuss angehört und tatsächlich war nie die Rede von mir mit 1.700 m². Dieses Gerücht haben Sie gestrahlt und haben versucht daraus politisches Kleingeld zu machen und ein paar Millionen von der Volksschule sind mir allemal lieber, als wenn ich sinnlos eine Million ausbebe, die alle tragen müssen.

Pfeiler: Ja, das mag sein, dass das im Ausschuss das so gesprochen wurde. Punkt ist, dass der Gemeinderatsbeschluss einfach falsch war und es von Ihrer Seite nicht die Bereitschaft gab, diesen Beschluss aufzuheben, weil er eben falsch formuliert war, monatelang und dann doch später dieser Beschluss aufgehoben wurde. Man hätte problemlos den Beschluss bereits in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung richtigstellen können, da hätten wir schon einmal wesentliche Monate gewonnen in der inhaltlichen Auseinandersetzung.

Verordnung A

Abstimmungsergebnis:		Mehrheitlich beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	4	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

Verordnung B

Abstimmungsergebnis:		Mehrheitlich beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	4	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

2. Änderung Bebauungsplan

Holzer: Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll gleichzeitig der Bebauungsplan angepasst bzw. abgeändert werden. Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 16. März 2022 bis 28. April 2022 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt. Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann der beigelegte Bericht vom Mai 2022 vorgelegt.

Nachstehende Änderungspunkte sollen in Verordnung A veranlasst werden:

1. Umwidmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland-Sportstätten-Fußball (Gspo-Fußball); Grdstk. Nr. 238, 235, 241, 246, KG. Oberzögersdorf
3. Nicht Gegenstand des Verfahrens
4. Nicht Gegenstand des Verfahrens
5. Nicht Gegenstand des Verfahrens

6. Erweiterung der Verkehrsfläche-öffentlich (Vö); Grdstk. Nr. 5/1, .1/5; KG Stockerau
- 7a. Festlegung Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BNK-2,4 bzw. BNK-3,2); KG Stockerau
- 7b. Festlegung Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung (BNK-1,5); Grdstk. Nr. .564, 163/5, 163/4, .728, .604, 163/3, 163/2, .605, .576, 163/1, 161/5, .567, 161/4, .566, 161/3, 161/2, .578, 161/1, .169, .167/2, .167/1; KG Stockerau
15. Umstrukturierung Verkehrsfläche (Vö) auf Basis eines Teilungsplans; Grdstk. Nr. .699, 696/2, 684, 686, 690/1; KG Stockerau
16. Aufweitung Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) im Kreuzungsbereich; Grdstk. Nr. 446; KG Oberzögersdorf
17. Umwidmung von Bauland-Agrargebiet (BA) in Bauland-Wohngebiet (BW); Grdstk. Nr. 458, 1, 4; KG Unterzögersdorf
18. Geringfügige Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche (Vö) an tatsächlichen Verlauf; Grdstk. Nr. 235/4, 249/1, 235/1; KG Stockerau
19. Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet (BB) in Bauland-Sondergebiet-Umspannwerk (BS-Umspannwerk) sowie Erweiterung der Baulandfläche und Streichung der Verkehrsfläche öffentlich (Vö) und Festlegung Vö-Fuß/Radweg; Grdstk. Nr. 435/2, 456/1, 512/4; KG Stockerau
20. Änderung der Funktionsbezeichnung von Bauland-Sondergebiet in BS-öffentliche Einrichtungen (statt Bezirksgericht); Grdstk. Nr. .681, KG Stockerau
21. Nachführung der Verkehrsfläche öffentlich (bereits rechtskräftig geworden in einem vorangegangenen Verfahren und im Zuge der Neudarstellung nicht berücksichtigt); Grdstk. Nr. .1143, 4168/9; KG Stockerau
- 15a-15l. Aktualisierung der Kenntlichmachung der Bodendenkmäler (gemäß Schreiben vom Bundesdenkmalamt
16. Begradigung der Baulandgrenze/Straßenfluchtlinie Grdstk. Nr. 520/1, 520/20; KG Stockerau

Nachstehender Änderungspunkt solle in Verordnung B veranlasst werden:

2. Festlegung Vö-Fuß/Radweg/Vp-Parkplatz bzw. Entfall Ggü-Immissionsschutz sowie BB; Grdstk. Nr. 2279/2, 2278, 2270/8, 2280/1, 2284/1, 3971/1, 2270/4; KG Stockerau

Die von den Änderungen betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich informiert. Innerhalb der Auflagenfrist wurden 2 schriftliche Stellungnahmen fristgerecht eingebracht. Die Stellungnahmen wurden bei den Beratungen im Bauausschuss und im Stadtrat bereits in Erwägung gezogen und sofern relevant in der zum Beschluss vorliegenden Verordnung eingearbeitet. Die entsprechenden Änderungen sind im Erläuterungsbericht des DI Michael Fleischmann vom Mai 2022 dokumentiert und in den aufliegenden Planunterlagen zur Beschlussfassung dargestellt.

Pfeiler: Ich möchte, dass wir wieder einmal über das Thema verpflichtende Begrünung von Parkplätzen ansprechen. Solche Schwerpunktsetzungen vermisste ich im Bebauungsplan. Die Möglichkeit der verpflichtenden Begrünung von Parkplätzen beben die landes-gesetzlichen Grundlagen mittlerweile her, wir sollten dringend davon Gebrauch machen. Gerade jetzt, wo wieder neue Gewerbeflächenwidmungen im Entstehen sind wollen wir vermeiden, dass wieder Asphaltwüsten entstehen, sondern wir sollten durch die entsprechende Festlegung im Bebauungsplan hier die Grundlagen schaffen, dass diese Parkplätze begrünt und beschattet werden.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG A

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu

gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.210-03/21 A, vom Mai 2022), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

sowie die

VERORDNUNG B

§ 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.210-03/21 B, vom Mai 2022), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Verordnung A

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen	
ÖVP	16
SPÖ	8
GRÜNE	0
FPÖ	2

Mehrheitlich beschlossen

Gegenstimmen	
ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	4
FPÖ	0

Stimmenthaltung

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0

Verordnung B

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen	
ÖVP	16
SPÖ	8
GRÜNE	0
FPÖ	2

Mehrheitlich beschlossen

Gegenstimmen	
ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	4
FPÖ	0

Stimmenthaltung

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0

3. Aufhebung Aufschließungszone A2 – Betriebsgebiet Nord

Holzer: Mit der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 14.6.2005 beschlossenen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde das bei der Gewerbezone Nord bestehende Grünland auf BB-A2 umgewidmet. Da in Kürze auf der Fläche des gewidmeten BB-A2 Betriebe errichtet werden sollen, muss die zur Bebauung beabsichtigte Grundstücksfläche vom Gemeinderat zur Bebauung freigegeben werden.

Die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BB-A2 wurden wie folgt festgelegt:

1) Wenn für die Aufschließungszone ein Teilungsentwurf eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vorliegt und zu diesem Teilungsentwurf die schriftliche Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer besteht.

Bezüglich der Freigabebedingung liegt ein Teilungsentwurf GZ.: 40700 vom 25.04.2022 sowie eine Zustimmungserklärung der betroffenen Grundeigentümer vor.

Pfeiler: Uns fehlt hier in diesem Betriebsgebiet Nord noch immer ein klares Konzept über die Verkehrserschließung. Es ist noch immer unklar, wie dieses Gewerbegebiet zweckmäßig und zielführend an die Straßen B3, B4 und A22 angeschlossen werden soll.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:

VERORDNUNG

Die im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Stockerau ausgewiesene Aufschließungszone BB-A2 wird gemäß § 16 Abs. 4 Raumordnungsgesetz (ROG) 2014 in Folge der Erfüllung der Freigabebedingungen zur Änderung der Grundstücksgrenzen und Bebauung freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 16
SPÖ 8
GRÜNE 0
FPÖ 1

Mehrheitlich beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 4
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 1 Inführ

a.) Ref. III – Finanzen

1. 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Dummer. Das Gesamtergebnis im 1. NVA 2022 stellt sich wie folgt dar:

ERGEBNISHAUSHALT				FINANZIERUNGSCHAUSHALT			
	VA 2022 gesamt	VA 2022	1. NTVA 2022		VA 2022 gesamt	VA 2022	1. NTVA 2022
Summe Erträge	51 036 400	50 819 200	217 200	Einzahlungen operative Gebarung	49 739 500	49 522 300	217 200
Summe Aufwendungen	47 102 500	46 864 500	238 000	Auszahlung operative Gebarung	42 974 900	42 846 900	128 000
Saldo Nettoergebnis	3 933 900	3 954 700	- 20 800	Geldfluss aus der operativen Gebarung	6 764 600	6 675 400	89 200
Entnahme von Rücklagen	2 670 000	150 000	2 520 000	Einzahlung investive Gebarung	2 943 500	2 536 500	407 000
<i>Nettoergebnis nach Rücklagen</i>	<i>6 603 900</i>	<i>4 104 700</i>	<i>2 499 200</i>	Auszahlung investive Gebarung	23 226 500	15 355 700	7 870 800
				Geldfluss aus investiver Gebarung	- 20 283 000	- 12 819 200	- 7 463 800
				= Nettofinanzierungssaldo	- 13 518 400	- 6 143 800	- 7 374 600
				Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12 583 000	8 728 000	3 855 000
				Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4 747 600	4 735 800	11 800
				Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	7 835 400	3 992 200	3 843 200
				Geldfluss aus der voranschlagswirks. Gebarung	- 5 683 000	- 2 151 600	- 3 531 400

Im Gesamten verbessert sich der Ergebnishaushalt um € 2.499.200. Der wesentliche Grund sind die Rücklagenentnahmen im Bereich der Investitionen. Der Finanzierungshaushalt weist ein Ergebnis von -€ 5.683.000 und hat sich um € 3.531.400 erhöht. Dies ist ebenfalls fast ausschließlich auf den Bereich der Investitionstätigkeit zurückzuführen. Im Voranschlag wird ausschließlich das Voranschlagsjahr dargestellt. Der ausgewiesene negative Saldo im Finanzierungshaushalt ist durch die liquiden Mittel – wie im RA 2021 ausgewiesen – gedeckt. Zusammenfassend ergeben sich folgende Änderungen:

OPERATIVE GEBARUNG

- Betreffend der Impfstraße wurden Kosten und Refundierung angepasst – die Darstellung erfolgt auf Ansatz 5190 statt bisher 1790, sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig
- Bei den Volksschulen wurde die Rückzahlung des KIP 2017 Betrages und der Mehraufwand für die Darlehenstilgung berücksichtigt (2111+2112).
- Aufnahme der Kosten für Ausschreibung Skaterpark (2620) und erhöhter Aufwand Energiekosten (2630).
- Festspiele: Anpassung der Kosten für Lärmschutz und Drehbühne (3250) Aufwand: 55.000, Reduktion Zuschuss Land Nö. (3251)
- Beim Pflegeheim 4210, Reduktion Aufwand Zivildienere, da doppelt veranschlagt, bzw. Ersatz für Covid-Maßnahmen
- Ansatz 4260 Flüchtlingshilfe Aufstockung des Budgets um € 20.000,-
- Ansatz 4690 Mehraufwand und Betriebskosten Frauenhaus bzw. Mieterlöse
- Ansatz 8660 Kosten für Ersatzbeschaffung Forsttraktor

- Ansatz 9250: Budgetierung nicht rückzahlbarer Vorschuss an den Abgabenertragsanteilen

INVESTIVE GEBARUNG

- Vorhaben 71: ÖBB - Eisenbahnkreuzungen
Hier wurden die Kosten der Eisenbahnkreuzungen aufgenommen. Die Bedeckung erfolgt durch eine Rücklagenentnahme und eine Kapitaltransferzahlung des Landes.
- Vorhaben 20: Ankauf Grundstücke zus. € 5,9 Mio. Die Finanzierung erfolgt durch eine Darlehensaufnahme + € 4,5 Mio. sowie die Entnahme eine Rücklage + € 1,4 Mio.
- Beim den Vorhaben 10, 12 und 14 wurden Überschüsse des Jahres 2021 dargestellt. Beim Vorhaben 16 wurde eine Kapitaltransferzahlung des Bundes berücksichtigt
- Vorhaben 13 Müllabfuhr: die vorgesehenen Fahrzeuge können 2022 nicht geliefert werden. Die dafür vorgesehene Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Fahrzeuges ist hinfällig.

SCHULDENDIENST

	31.12.2021	Zugang	Tilgung	Zinsen	Endstand
VA 2022	54 010 500	8 728 000	4 735 800	479 400	58 002 700
1. NTVA 2022	54 010 500	12 583 000	4 747 600	476 200	61 845 900
Veränderung	0	3 855 000	11 800	-3 200	3 843 200

Kubat: Ich lasse die Katze aus dem Sack, die GRÜNEN werden den 1. NVA nicht zustimmen. Der erste Punkt sind die Festspiele mit Lärmschutz und Drehbühne. Wie wir schon einmal ausgeführt haben, muss man jetzt aufgrund der Situation priorisieren und da werden wir abgerückt von der Lärmschutzwand und von der Drehbühne und hätten gerne zum Beispiel im Bereich des Sozialen noch mehr Geld da rein fließen lassen. Das zweite sind die Grundstückkäufe, da komme ich auch gleich zum 5. Punkt „Darlehensaufnahme für Ankauf von Grundstücken“. Da geht es wieder um die Bodenversiegelung. Wir kaufen Grundstücke an, mehrheitlich Gewerbegebiete und versiegeln dann den Boden. Es wäre super, wenn wir eine Leerstandanalyse machen für Gewerbeflächen. Das wäre viel effizienter für die Stadt. Der dritte Punkt ist die KIP (Kommunale Investitionsprogramm) 2017 rund um den Volksschulbau. Die Abrechnung hätten wir bis Ende 2021 stellen müssen und es nicht geschafft haben, müssen wir diese Förderung jetzt zurückzahlen. Das ist schon ziemlich bitter. Insbesondere weil die Volksschule Ost, dieser Ausbau eine never-ending-story ist, wo die Kosten immer mehr und mehr ansteigen und kein Ende in Sicht ist bei dieser Kostenentwicklung. Berlin hat seinen Flughafen, Wien hat sein Krankenhaus Nord und Stockerau hat seine Volksschule Ost.

Holzer: In Vertretung vom Kulturstadtrat, Geld in Soziales geben ist mir klar und wäre uns auch recht, aber du sagtest, du wolltest von der Lärmschutzwand und von der Drehbühne abrücken. Das heißt, die GRÜNEN wollen keine Festspiele. So muss man das argumentieren. Stimmt das?

Pfeiler: Das ist natürlich ein völlig falsches Zusammenfassen. Die Festspiele sind lange Zeit ohne Drehbühne ausgekommen und sie wären dieses Jahr auch noch ohne Drehbühne ausgekommen. Das Zweite ist bei der Lärmschutzwand war es so, wenn man in dem Lärmschutzgutachten genau nachgelesen hat, hat man gesehen, dass es hier auch partiell kostengünstigere Alternativen gegeben hätte, wie eben diesen Vorhang, der kostengünstiger möglicherweise und vielleicht auch weniger konfliktbeladen gewesen wäre. Bitte jetzt nicht die Positionen verdrehen, dass wir gegen die Festspiele sind, wir stehen nach wie vor dazu. Nur wir sehen den Investitionen in dieser Art und Weise und der Priorisierung sehr kritisch gegenüber.

Falb: Die Vorhangproblematik ist abgehandelt, weil wir argumentiert haben, warum der nicht möglich ist, aber ich wollte zur Volksschule was sagen. Ich sage nichts zum Berliner Flughafen und auch nichts zum Wiener Krankenhaus Nord, Projekte haben Probleme, das ist so. Manche gehen besser, manche gehen schlechter. Aber in diesem Fall, ich sage es noch einmal, wir haben übernommen ein Volksschulprojekt mit einem Baustopp und wir haben es neu aufgesetzt. Das ist ein anderes Projekt als das, das zunächst vorgelegen hat, weil es unter anderem aus Klimaschutzgründen, die thermische Sanierung der bestehenden Baukörper mitumfasst, die wir vorher nicht hatten. Also es ist nicht dasselbe Projekt. Die zweite Geschichte ist, der Stadtpolitik für die Entwicklung der Baukosten zuzurechnen, ist ganz einfach unredlich.

Dummer: Wir müssen zwar jetzt die € 308.000,- zurückzahlen, gerne hätte ich die behalten. Auf der anderen Seite haben wir € 2,3 Mio. mehr Förderungen vom Bund bekommen zum Ausgleich, eine kleine Differenz und wir bekommen auch um gut € 1,5 Mio. Förderung vom Land für das Projekt. Dann ist es schon so, dass ihr immer wieder kritisiert, dass wir nichts tun für den Klimaschutz und dann wundert es mich schon, dass die GRÜNEN gegen die thermische Sanierung von rund 60 Jahre alten Schulen sind und immer wieder dagegen stimmen, das wir diese Schulen auf den Stand der Technik bringen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 der Stadtgemeinde Stockerau wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, welche zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen ist, wird gem. § 73 ABS. 3 lit c der NÖ GO mit € 12.583.000,- festgelegt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:		Mehrheitlich beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	4	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

2. Darlehensaufnahme für Gemeindestraßen

Dummer: Um die geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2022 umsetzen zu können und fristgerecht für die erforderliche Bedeckung Sorge zu tragen, wurden von der Stadtgemeinde Stockerau die erforderliche Gesamtfinanzierungen des Jahres 2022 wie sie im Voranschlag 2022 bzw. im Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen sind in Summe von € 9.980.000 ausgeschrieben. Die tatsächliche Summe der erforderlichen Finanzierungen beläuft sich nun auf € 8,4 Mio., da beim Grundkauf € 1,4 Mio. über Rücklagen finanziert wird und die WC-Anlagen aus dem operativen Haushalt mittels Zuführung finanziert werden sollen.

Für jedes einzelne Projekt wird ein Vertragsabschluss getätigt und es erfolgt auch eine getrennte Zuzählung.

Die Darlehensaufnahme erfolgt für Projekt 1000010: Gemeindestraßen – Straßenbau
Darlehenssumme: € 400.000 / Laufzeit: 25 Jahre / Zweck: Sanierung von Gemeindestraßen
Projektumsetzung: Laufend bis Spätherbst 2022

Tilgungsbeginn (= Laufzeitbeginn): 15.02.2023 / Tilgung: halbjährliche Raten jeweils 15.2. und 15.08. / Verzinsung: dekursiv, halbjährlich auf Basis Kalender/Kalender

Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich das Recht vor, die Darlehensbeträge zwischen den Projekten zu ändern oder einzelne Darlehen nicht in Anspruch zu nehmen.

Ausschreibungsergebnis (Basis 6-Monats-EURIBOR) auf gesamte Laufzeit):

- CMTA / Hypo OÖ. Aufschlag: 0,26% (0,29%*) (EURIBOR mind. 0)
- Austrian Anadi Bank Aufschlag: 0,30% (EURIBOR mind. 0)
- BAWAG PSK Aufschlag: 0,37% (EURIBOR mind. 0)
- Hypo NÖ. Aufschlag: 0,44% (EURIBOR mind. 0)
- UniCredit Bank Austria Aufschlag: 0,62% (EURIBOR mind. 0)
- BKS kein Angebot
- Erste Bank kein Angebot
- Raiffeisenbank Stockerau kein Angebot
- Kommunalkredit Austria kein Angebot
- Oberbank kein Angebot

* Das Angebot hat die Fa. CMTA als Vermittler von der Hypo OÖ eingeholt. Die Vermittlerprovision beträgt einmalig 0,36%, dadurch erhöht sich die angebotene Kreditkondition kalkulatorisch auf 0,29% auf den 6-Monats-EURIBOR. Die jährliche Annuität beträgt € 16.536,- Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln.
Es wird vorgeschlagen, das Darlehen in Höhe von € 1.300.000,- über Vermittlung der Fa. CMTA bei der Hypo Oberösterreich mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR von 0,26% (kalkulatorisch 0,29%) auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren in Anspruch zu nehmen.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:

Die Darlehensaufnahme in Höhe von € 400.000,- zur Finanzierung des Projektes 1000010 – Gemeindestraßen – Straßenbau – über Vermittlung der Fa. CMTA, bei der Hypo OÖ mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR von 0,26% (kalkulatorisch 0,29%) auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren wird vom Gemeinderat genehmigt. Gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung liegt der Betrag unter der Wertgrenze und ist daher nicht genehmigungspflichtig.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 16	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 8	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 4	GRÜNE 0	GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ 0

3. Darlehensaufnahme für Wasserversorgungsanlage

Dummer: Um die geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2022 umsetzen zu können und fristgerecht für die erforderliche Bedeckung Sorge zu tragen, wurden von der Stadtgemeinde Stockerau die erforderliche Gesamtfinanzierungen des Jahres 2022 wie sie im Voranschlag 2022 bzw. im Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen sind in Summe von € 9.980.000,- ausgeschrieben.

Die tatsächliche Summe der erforderlichen Finanzierungen beläuft sich nun auf € 8,4 Mio., da beim Grundkauf € 1,4 Mio. über Rücklagen finanziert wird und die WC-Anlagen aus dem operativen Haushalt mittels Zuführung finanziert werden sollen

Für jedes einzelne Projekt wird ein Vertragsabschluss getätigt und es erfolgt auch eine getrennte Zuzählung.

Die Darlehensaufnahme erfolgt für Projekt 1000011: Wasserversorgungsanlage Stockerau
Darlehenssumme: € 700.000 / Laufzeit: 25 Jahre / Zweck: Sanierungsmaßnahmen
Projektumsetzung: laufend bis Jahresende 2022

Tilgungs(= Laufzeit)beginn: 15.02.2023 / Tilgung: halbjährliche Raten jeweils 15.2. und 15.08. / Verzinsung: dekursiv, halbjährlich auf Basis Kalender/Kalender

Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich das Recht vor, die Darlehensbeträge zwischen den Projekten zu ändern oder einzelne Darlehen nicht in Anspruch zu nehmen.

Ausschreibungsergebnis (Basis 6-Monats-EURIBOR) auf gesamte Laufzeit):

- CMTA / Hypo OÖ. Aufschlag: 0,26% (0,29%*) (EURIBOR mind. 0)
- Austrian Anadi Bank Aufschlag: 0,30% (EURIBOR mind. 0)
- BAWAG PSK Aufschlag: 0,37% (EURIBOR mind. 0)
- Hypo NÖ. Aufschlag: 0,44% (EURIBOR mind. 0)
- UniCredit Bank Austria Aufschlag: 0,62% (EURIBOR mind. 0)
- BKS kein Angebot
- Erste Bank kein Angebot
- Raiffeisenbank Stockerau kein Angebot
- Kommunalkredit Austria kein Angebot
- Oberbank kein Angebot

*Das Angebot hat die Fa. CMTA als Vermittler von der Hypo OÖ eingeholt. Die Vermittlerprovision beträgt einmalig 0,36%, dadurch erhöht sich die angebotene Kreditkondition kalkulatorisch auf 0,29% auf den 6-Monats-EURIBOR.

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 28.938,--

Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Es wird vorgeschlagen, das Darlehen in Höhe von € 700.000,- über Vermittlung der Fa. CMTA bei der Hypo Oberösterreich mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR von 0,26% (kalkulatorisch 0,29%) auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren in Anspruch zu nehmen.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung der Darlehensaufnahme ersucht.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:

Die Darlehensaufnahme in Höhe von € 700.000 zur Finanzierung des Projektes 1000011 – Wasserversorgungsanlage – über Vermittlung der Fa. CMTA, bei der Hypo Oberösterreich mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR von 0,26% (kalkulatorisch 0,29%) auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren wird vom Gemeinderat genehmigt.

Gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung liegt der Betrag unter der Wertgrenze und ist daher nicht genehmigungspflichtig. Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung	
ÖVP 16	ÖVP 0	ÖVP	0
SPÖ 8	SPÖ 0	SPÖ	0
GRÜNE 4	GRÜNE 0	GRÜNE	0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ	0

4. Darlehensaufnahme für Abwasserbeseitigungsanlage

Dummer: Um die geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2022 umsetzen zu können und fristgerecht für die erforderliche Bedeckung Sorge zu tragen, wurden von der Stadtgemeinde Stockerau die erforderliche Gesamtfinanzierungen des Jahres 2022 wie sie im Voranschlag 2022 bzw. im Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen sind in Summe von € 9.980.000 ausgeschrieben.

Die tatsächliche Summe der erforderlichen Finanzierungen beläuft sich nun auf € 8,4 Mio., da beim Grundkauf € 1,4 Mio. über Rücklagen finanziert wird und die WC-Anlagen aus dem operativen Haushalt mittels Zuführung finanziert werden soll. Für jedes einzelne Projekt wird ein Vertragsabschluss getätigt und es erfolgt auch eine getrennte Zuzählung.

Die Darlehensaufnahme erfolgt für Projekt 1000012: Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau Darlehenssumme: € 1.300.000 / Laufzeit: 25 Jahre / Zweck: Sanierungsmaßnahmen Kanalanlage und Kläranlage / Projektumsetzung: laufend bis Jahresende 2022

Tilgungsbeginn (=Laufzeitbeginn): 15.02.2023 / Tilgung: halbjährliche Raten jeweils 15.2. und 15.08. / Verzinsung: dekursiv, halbjährlich auf Basis Kalender/Kalender
Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich das Recht vor, die Darlehensbeträge zwischen den Projekten zu ändern oder einzelne Darlehen nicht in Anspruch zu nehmen.

Ausschreibungsergebnis (Basis 6-Monats-EURIBOR auf gesamte Laufzeit):

- | | |
|----------------------------|---|
| • CMTA / Hypo OÖ. | Aufschlag: 0,26% (0,29%*) (EURIBOR mind. 0) |
| • Austrian Anadi Bank | Aufschlag: 0,30% (EURIBOR mind. 0) |
| • BAWAG PSK | Aufschlag: 0,37% (EURIBOR mind. 0) |
| • Hypo NÖ. | Aufschlag: 0,44% (EURIBOR mind. 0) |
| • UniCredit Bank Austria | Aufschlag: 0,62% (EURIBOR mind. 0) |
| • BKS | kein Angebot |
| • Erste Bank | kein Angebot |
| • Raiffeisenbank Stockerau | kein Angebot |
| • Kommunalkredit Austria | kein Angebot |
| • Oberbank | kein Angebot |

*Das Angebot hat die Fa. CMTA als Vermittler von der Hypo OÖ eingeholt. Die Vermittlerprovision beträgt einmalig 0,36%, dadurch erhöht sich die angebotene Kreditkondition kalkulatorisch auf 0,29% auf den 6-Monats-EURIBOR.

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 53.742,-. Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Es wird vorgeschlagen, das Darlehen in Höhe von € 1.300.000,- über Vermittlung der Fa. CMTA bei der Hypo Oberösterreich mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR von 0,26% (kalkulatorisch 0,29%) auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren in Anspruch zu nehmen. Der Gemeinderat wird um Genehmigung der Darlehensaufnahme ersucht.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:

Die Darlehensaufnahme in Höhe von € 1,300.000 zur Finanzierung des Projektes 1000012 – Abwasserbeseitigungsanlage – über Vermittlung der Fa. CMTA, bei der Hypo Oberösterreich mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR von 0,26% (kalkulatorisch 0,29%) auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren wird vom Gemeinderat genehmigt.

Gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung liegt der Betrag unter der Wertgrenze und ist daher nicht genehmigungspflichtig. Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen	
ÖVP	16
SPÖ	8
GRÜNE	4
FPÖ	2

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen	
ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0

Stimmenthaltung	
ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0

5. Darlehensaufnahme für Ankauf von Grundstücken

Dummer: Im Jahre 2022 ist der Ankauf von Grundstücken im Ausmaß von rund 20.000 m² geplant, vor allem Flächen im Gewerbegebiet West, in Wiesener Siedlung (links der Wiesener Straße für Bauplätze), Unterzögersdorf. An Gesamtinvestitionskosten wurde von einem Betrag von € 7.445.000 ausgegangen, der auch in den 1. Nachtragsvoranschlag aufgenommen wurde. Nach Abzug der Rücklage und einem Überschuss aus Vorjahren verbleibt ein Finanzierungsvolumen von € 6.000.000. Dieser Betrag soll einerseits über ein kurzfristiges Darlehen mit einem Betrag von € 5.460.000 und andererseits über ein langfristiges Darlehen mit einem Betrag von € 540.000 finanziert werden. Die Ausschreibungssumme lautete auf

einen Betrag von € 7.400.000. Im Zuge des Nachtrags-voranschlags wurde eine Neuberechnung der erforderlichen Beträge durchgeführt wobei sich dabei ein gesamtes Finanzierungsvolumen von € 6 Mio. ergab und nun auch zum Beschluss vorgelegt werden soll. Nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses wurde entschieden, das Darlehen für die WC-Anlage in Höhe von € 180.000 nicht aufzunehmen. Die Finanzierung wird über eine Zuführung aus dem operativen Haushalt erfolgen.

Die Darlehensaufnahme soll über eine variable Verzinsung (6-Monats-EURIBOR) erfolgen.

a) Darlehenssumme: € 5,460.000 / 5 Jahre tilgungsfrei
Projekt: Ankauf Grundflächen für Erweiterung Gewerbegebiet Ost, Schaffung Gewerbegebiet West und Schaffung Bauplätze / Projektumsetzung: Laufend bis Jahresende 2022 / Tilgung: halbjährliche Raten jeweils 15.2. und 15.08. / Verzinsung: dekursiv, halbjährlich auf Basis Kalender/Kalender

Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich das Recht vor, die Darlehensbeträge zwischen den Projekten zu ändern oder einzelne Darlehen nicht in Anspruch zu nehmen.

Die aus diesem Projekt erzielten Grundstückserlöse werden zur Tilgung des Darlehens verwendet, wobei davon ausgegangen wird, dass die gänzliche Rückführung bis zum Ende des Jahres 2027 erfolgt sein wird. Sollte aus abwicklungstechnischen Gründen das Darlehen nicht vollständig bis 2027 abgestattet sein, wird der zu diesem Zeitpunkt offene Darlehensbetrag auf eine Laufzeit von 20 Jahren getilgt.

Ausschreibungsergebnis (Basis 6-Monats-EURIBOR):

- Kommunalkredit Austria Aufschlag: 0,28% (EURIBOR mind. 0)
- Austrian Anadi Bank Aufschlag: 0,30% (EURIBOR mind. 0)
- UniCredit Bank Austria Aufschlag: 0,32% (EURIBOR mind. 0)
- BAWAG PSK Aufschlag: 0,37% (EURIBOR mind. 0)
- Hypo NÖ. Aufschlag: 0,44% (EURIBOR mind. 0)
- BKS kein Angebot
- Erste Bank kein Angebot
- Raiffeisenbank Stockerau kein Angebot
- CMTA Verm. Hypo OÖ. kein Angebot
- Oberbank kein Angebot

b) Darlehenssumme: € 540.000

Laufzeit: 25 Jahre / Projekt: Ankauf von Grundstücken zur Renaturierung und Sicherung von langfristigen Straßenprojekten / Projektumsetzung: Laufend bis Jahresende 2022 / Tilgungsbeginn: 15.02.2023 / Tilgung: halbjährliche Raten jeweils 15.2. und 15.08. / Verzinsung: dekursiv, halbjährlich auf Basis Kalender/Kalender

Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich das Recht vor, die Darlehensbeträge zwischen den Projekten zu ändern oder einzelne Darlehen nicht in Anspruch zu nehmen.

Ausschreibungsergebnis (Basis 6-Monats-EURIBOR auf gesamte Laufzeit):

- CMTA / Hypo OÖ. Aufschlag: 0,26% (0,29%*) (EURIBOR mind. 0)
- Austrian Anadi Bank Aufschlag: 0,30% (EURIBOR mind. 0)
- BAWAG PSK Aufschlag: 0,37% (EURIBOR mind. 0)
- Hypo NÖ. Aufschlag: 0,44% (EURIBOR mind. 0)
- UniCredit Bank Austria Aufschlag: 0,62% (EURIBOR mind. 0)
- BKS kein Angebot
- Erste Bank kein Angebot
- Raiffeisenbank Stockerau kein Angebot
- Kommunalkredit Austria kein Angebot
- Oberbank kein Angebot

*Das Angebot hat die Fa. CMTA als Vermittler von der Hypo OÖ eingeholt. Die Vermittlerprovision beträgt einmalig 0,36%, dadurch erhöht sich die angebotene Kreditkondition kalkulatorisch auf 0,29% auf den 6-Monats-EURIBOR.

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 22.323,64

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:

- a) Die Darlehensaufnahme für die Finanzierung von Grundstücksankäufen im Gewerbegebiet West und zur Schaffung von Bauplätzen links der Wiesener Straße in Höhe von € 5.460.000,- bei der KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR von 0,28% auf die Laufzeit von 5 Jahren (Zwischenfinanzierung) bzw. anschließend 20 Jahren (für verbleibenden offenen Darlehensbetrag) wird genehmigt.
- b) Die Darlehensaufnahme für den Ankauf von Grundstücken zur Renaturierung und Sicherung von langfristigen Straßenprojekten in Höhe von € 540.000,- über Vermittlung der Fa. CMTA bei der Hypo Oberösterreich mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR von 0,26% (kalkulatorisch 0,29%) auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 16	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 8	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 0	GRÜNE 4	GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ 0

6. Haftungsübernahme – KIG Sanierungsdarlehen Lindenhof

Dummer: Das Gemeindewohnhaus Schaumanngasse 18 wurde 1952 errichtet und hat 72 Wohnungen in 6 Stiegen mit rund 4.000 m² Nutzfläche. Die thermische Sanierung mit Umstellung auf Fernwärme, barrierefreier Erschließung, Erneuerung sämtlicher Hausleitungen und des Daches mit der Möglichkeit der Montage einer PV-Anlage ist vorbereitet. Die Förderung ist eingereicht, es liegt eine rechtskräftige Baubewilligung vor.

Die Kostenschätzung für alle Arbeiten beläuft sich auf 5.280.000 €. Für Honorare (Grundlagenerhebung, Einreichplanung, Fachplaner, Ausschreibung, Bauaufsicht) und Baubetreuung durch die HV ist mit Kosten von 680.000 € zu rechnen und für die Sanierung von 17 Leerwohnungen mit 860 m² Nutzfläche sind 540.000 € (630 €/m²) vorgesehen. Eine Reserve von 500.000 € soll auch vorgesehen werden. Demnach ist eine Finanzierung von bis zu 7 Mio. € in der KIG aufzunehmen. Ohne Kosten für die Sanierung der Wohnungen und Reserve kostet die Sanierung des Lindenhofs rund 1.490 €/m². Geplant wurde im Jahr 2020 mit 1.200 €/m². Die Abweichung ergibt sich aus der Baupreisentwicklung der letzten 14 Monate. Die Bauzeit ist mit 12 Monaten vorgesehen. Es wird angestrebt die Beauftragungen mit Fixpreisen zu vergeben. Die Rückzahlung des Darlehens in der KIG stellt sich so dar:

Geschätzte Gesamtkosten inkl. Honorare, Sanierung 17 Leerwohnungen und 500.000 € Reserve	7.000.000 €
Darlehensrate 20 Jahre, 1 % Zinsen	386.800 €
Zuschuss Land NÖ 4 % p.a. für 1.000 €/m ²	- 147.800 €
Mehreinnahmen aus §16, Leerstand, unbefristet	- 105.000 €
Mehrbelastung aus Sanierung	134.000 €
Nettomietelerlös derzeit	145.000 €

Sollte in der Landtagssitzung im Mai eine Erhöhung der anrechenbaren Kosten beschlossen werden, kann sich die Mehrbelastung noch um bis zu 30.000 € reduzieren.

Durch die Übernahme der Haftung durch die Stadtgemeinde Stockerau entfallen für die KIG Kosten für die Grundbucheintragung und es ist mit mehr oder weniger 0,5 % geringeren Zinsen zu rechnen. Im Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde ist die Haftung ausgewiesen, hat aber, so lange diese nicht schlagend wird, keine nachteiligen Auswirkungen.

In der KIG reduziert sich bei sonst unveränderten Parametern die Eigenkapitalquote aufgrund der Darlehensaufnahme von 18,62 % auf 16,63 % was noch immer deutlich über der, nach dem URG geforderten EK-Ausstattung von 8 % liegt.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:
Die Haftungsübernahme für ein Darlehen an die die Kommunale Immobilien Liegenschafts-
verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau, welche zu 100 % im Eigentum
der Stadt Stockerau steht, für die Generalsanierung der Wohnhausanlage Schaumann-gasse
18 und 17 Leerwohnungen wird bis zu einem Maximalbetrag von 7 Mio. € bewilligt.

Pfeiler: Wir begrüßen natürlich die Sanierung der Gemeindewohnungen, die sich im Besitz der KIG befinden. Die KIG steht nach wie vor vor wirtschaftlichen Herausforderungen. Es sollte daher sichergestellt werden, dass diese sanierten Wohnungen auch dauerhaft in unmittelbaren Eigentum der KIG verbleiben, daher stellen wir einen

Zusatzantrag

Die Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat beauftragt im Wege einer Weisung an die Geschäftsführung der KIG sicherzustellen, dass das Wohnhaus Lindenhof, Schaumann-gasse 18 auch nach der Sanierung dauerhaft im Eigentum der KIG verbleibt.

Dummer: Es gibt keinerlei Absichten, dass das Haus Schaumann-gasse 18 zu verkaufen nach der Sanierung. Es ist vollkommen absurd, dass wir beabsichtigen Gemeindewohnungen zu verkaufen. In den Statuten der Geschäftsführer ist der Geschäftsführer sowieso nicht berechtigt, Liegenschaften zu verkaufen. Das kann ausschließlich der Aufsichtsrat entscheiden, deshalb müsste sich diese Weisung an den Aufsichtsrat richten. Um die Statuten zu ändern erfordert das eine Zweidrittel-Mehrheit. Ich bin hier befangen, aber das ist indiskutabel.

Falb: Woher kommt die Idee, dass diese Wohnungen verkauft werden sollen?

Koll: Vielleicht eine Ergänzung zu dieser Sache. Es war davon nie die Rede in einem Aufsichtsrat. Es ist ein bisschen ein Misstrauensantrag dem Geschäftsführer gegenüber, dem soll die Bürgermeisterin eine Weisung geben, dass er irgendwas nicht tun darf, was er sowieso nicht tun darf. Das ist ein bisschen komisch. Der Aufsichtsrat hat auch die Aufgabe, dass er in Wirklichkeit die Interessen der Eigentümer wahr. Der Gemeinderat hat sich zu dem sozialen Wohnbau bekannt, hat sich jetzt auch dazu bekannt und dank Gerhard Dummer ist es auch möglich, dass man dort eine tolle Sanierung machen kann. Es bedürfte einer Erklärung, was der Vater des Gedankens ist.

Pfeiler: Wie wir wissen, steht die KIG vor großen Herausforderungen. Es gibt da die fälligen Darlehen. In der Zeit als ich noch im Aufsichtsrat war haben wir auch öfter darüber gesprochen, wie soll es generell langfristig weitergehen. Der langjährige Businessplan für die KIG fehlt uns jetzt auch noch. Die Sanierung des Lindenhofes ist absolut wichtig und notwendig, sei in der Einleitung gesagt. Wir begrüßen das ausdrücklich. Wir wollen hier angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen, die Ende der 20er Jahre auf die KIG zukommen hier ganz einfach klarstellen, dass eben dann die sanierten Wohngebäude in der KIG bleiben. Das ist der Vater des Gedankens, schließlich haben wir in der KIG immer wieder diskutiert einzelne, bestimmte Liegenschaften zu verkaufen.

Holzer: Ich war vom Anfang an im Aufsichtsrat der KIG und bin es jetzt nicht mehr. Die Sozialdemokratie ist natürlich immer zu den gemeindeeigenen Wohnungen gestanden, das tut sie auch in Zukunft. Das war auch der Grund warum wir gedrängt haben, dass der Aufsichtsrat von politischen Vertretern besetzt werden soll und nicht von Experten, die nicht die Verantwortung in der Stadtgemeinde als Stadt- oder Gemeinderat tragen. Der zweite Punkt ist, es wurde über den Verkauf von Gebäuden gesprochen, da wurden kleine Liegenschaften,

Einzel- bzw. Zweifamilienhäuser oder auch das Projekt Rathausplatz 15/16 angesprochen, ob man eventuell verkaufen könnte, damit die Eigenkapitalquote, die Schulden der KIG weniger werden. € 7 Mio. ist nicht viel, die wir investieren. Wir haben eine schöne Anlage und man sieht, dass in den 74 Jahren wo die SPÖ Stockerau Verantwortung getragen hat sehr viel geschaffen wurde. Es ist sehr viel in die Jahre gekommen. Ich glaube aber auch, dass die ÖVP zu den Gemeindewohnungen steht, das haben wir im Aufsichtsrat besprochen, das haben wir politisch besprochen. Sanieren muss man. Es geht hier um eine Haftungsübernahme, die sowieso formell passieren muss. Die Stadtgemeinde haftet für die KIG, wir stehen dazu.

Falb: Ich hoffe, ihr wollt jetzt nicht unser Gebäude verkaufen.

Holzer: Das was der Vizebgm Falb meint, es wird da gesprochen, dass gewisse Gebäude aus der KIG an die Gemeinde rückgeführt wurden und das wollen wir auch in Zukunft machen. Er meint damit, falls die KIG den Lindenhof saniert und es dann ein ganz tolles Projekt ist und aus irgendwelchen Gründen, weil die KIG Geld braucht, den Lindenhof an die Stadtgemeinde zurückverkauft, ob das dann auch ausgeschlossen wäre.

Pfeiler: Im Einleitungstext sagte ich, in mittelbaren Gemeindebesitz soll es bleiben. In diesem Fall im Eigentum der KIG. Wenn man sich entschließt, dass man alle Gemeindewohnungen an die Gemeinde rücklagert, ist das natürlich eine andere Situation.

Vizebgm Falb: Dann würde ich mir Folgendes erlauben zu machen, da würde ich gerne zu dem Zusatzantrag einen Gegenantrag stellen. Es wird hier insinuiert, dass das praktisch auf ewig eine Rettungsaktion für die Gemeindewohnungen stattfindet, es wird insinuiert, dass man das auf Dauer jetzt mittelbar in dem Eigentum der KIG einbetonieren kann. Das geht aber nicht. Schon im nächsten Gemeinderat könnte das Gegenteil beschlossen werden. Deswegen wäre mein Gegenantrag folgendermaßen:

Gegenantrag

Die Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat beauftragt im Wege einer Weisung an die Geschäftsführung der KIG sicherzustellen, dass das Wohnhaus Lindenhof, Schaumannngasse 18 auch nach der Sanierung im Eigentum der KIG verbleibt.

Ich würde gerne das Wort dauerhaft streichen, weil das einen falschen Eindruck erweckt. Letztlich ist es von immer von der Willensbildung im Gemeinderat abhängig ist.

Gegenantrag von Vizebgm Falb

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

7. Übereinkommen Eisenbahnkreuzungen

Dummer: In den Jahren 2016 und 2017 wurden die Eisenbahnkreuzungen im Stadtgebiet bei Bahn km 25,010, 11,933, 13,945, 14,706, 15,234 und 15,755 mit einem Kostenaufwand von € 1.972.086 erneuert. Für die Wartung für die Dauer von 25 Jahren betragen die Kosten € 1.139.914.

Nach dem Eisenbahngesetz hat die Stadt 50 % der Kosten zu tragen. Der Gemeinderat war bisher mit der Angelegenheit nicht befasst. Im Verfahren haben wir alle Fristen versäumt weshalb das LvWG NÖ unsere Anträge auf Änderung des Kostentragungsschlüssels als verspätet abgewiesen hat. Lediglich die Überprüfung der Angemessenheit der Kosten wurde uns zugestanden. Das Ergebnis der Überprüfung ist ungewiss.

ÖBB hat nunmehr angeboten auf unsere Kostenbeteiligung bei der Kreuzung Diesel Straße zu verzichten wodurch sich unser Beitrag um € 56.421 reduziert.

Unabhängig davon würden ÖBB nach Abschluss der Gleissanierung die Erneuerung des Asphaltbandes in der Bahnstraße von der L14 bis zum Schranken übernehmen. Der Straßenaufbau wäre von uns herzustellen. Wir ersparen uns dadurch rund € 100.000.

Darüber hinaus ist ÖBB bei der Grenzüberbauung so weit wie möglich entgegenkommend und steht Grundankaufswünschen der Stadtgemeinde positiv gegenüber.

Für die Kostentragung durch die Stadtgemeinde sind Förderungen durch das Land NÖ von mehr oder weniger € 350.000 möglich.

Die Finanzierung für das Projekt wurde schon 2021 gesichert und das Investitionsvorhaben ist im VA 2022 bedeckt.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:

Die Einigung mit der ÖBB-Infrastruktur AG über die Kostentragung zu 50 % für die Eisenbahnkreuzungen bei Bahn km 25,010, 11,933, 13,945, 15,234 und 15,755 mit Kosten von € 1.499.578,52 laut Entwurf des Übereinkommens wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 16
SPÖ 8
GRÜNE 4
FPÖ 2

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

9. Fördervertrag KPC – Mustersanierung Volksschulen

Dummer: Die Stadtgemeinde Stockerau hat für das Projekt KR21MO0K18482 - Mustersanierung - Volksschulen Stockerau West und Wondrak beim Klima- und Energiefonds um Gewährung einer Investitionsförderung angesucht.

Mit Schreiben vom 28.04.2022 hat der Fonds der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass das Präsidium des Klima- und Energiefonds am 05.04.2022 die Förderung genehmigt hat. Gleichzeitig wurde der Förderungsvertrag übermittelt.

Unter der Antragsnummer C142019 wurde die vorläufige Förderung wie folgt festgelegt:

- förderungsfähige Investitionskosten: € 2.627.972,00
- vorläufige maximale Gesamtförderung: € 795.461,00

Damit der Fördervertrag rechtswirksam wird, ist die unterfertigte Annahmeerklärung innerhalb von 3 Monaten an den mit der Abwicklung des Fördervertrages betrauten Vertreter des Klima- und Energiefonds – an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH – zu übermitteln. Die Vertragsannahme erfolgt mittels beiliegender Annahmeerklärung.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:

Der Förderungsvertrag Antragsnummer C142019 – „KR21MO0K18482“betreffend Mustersanierung Volksschulen Stockerau West und Wondrak, abgeschlossen zwischen dem Klima- und Energiefonds als Fördergeber, welcher durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH vertreten wird, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer, wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 16
SPÖ 8

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0

GRÜNE 4
FPÖ 2

GRÜNE 0
FPÖ 0

GRÜNE 0
FPÖ 0

c.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften

1. Übernahme des Grundstückes 117/4 ins öffentliche Gut EZ 3553 und Übernahme des Teilstückes 1 vom Grundstück Nr. 1 ins öffentliche Gut EZ 89

Koll: In der Katastermappe der Stadtgemeinde Stockerau ist in der Donaustraße Nr. 5 das Grundstück Nr. 117/4 im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche als Gehsteig ausgewiesen. Mit der betroffenen Eigentümerin wurde vereinbart, dass das Grundstück Nr. 117/4 mit einer Gesamtfläche von 15 m² in das öffentliche Gut abgetreten wird.

Die gegenständliche Abtretung soll nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff grundbücherlich übertragen werden.

Der dem Amtsbericht beiliegende Antrag an das Vermessungsamt Korneuburg soll genehmigt werden. Mit Teilungsplan GZ. 7357 vom 29.3.2022 des Herrn DI Herrand Geiger wurde das Teilstück 1 vom Grundstück Nr. 1, KG. Unterzögersdorf, der Stadtgemeinde Stockerau, öffentliches Gut, zugeteilt.

Bei der abzutretenden Fläche handelt es sich laut Teilungsplan um eine Fläche von 27 m².

Um den vorliegenden Teilungsplan grundbücherlich durchführen zu können, ist die Grundabtretung ins öffentliche Gut vom Gemeinderat zu genehmigen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:

Der dem Amtsbericht beiliegende Antrag an das Vermessungsamt Korneuburg, das Grundstück Nr. 117/4 mit einer Gesamtfläche von 15 m² in das öffentliche Gut abzutreten, wird genehmigt.

Das im Teilungsplan des Herrn DI Herrand Geiger, GZ 7357 vom 29.3.2022 ausgewiesene Teilstück 1 mit der Gesamtfläche von 27 m² wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Stockerau, abgetreten.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 16

SPÖ 8

GRÜNE 4

FPÖ 2

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

d.) Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration

1. Ukraine-Vertriebene – Freie Benützung Erholungszentrum und Befreiung vom Bastelbeitrag in Kindergärten

Mujkanovic: Aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine befinden sich derzeit rund 100 Vertriebene aus der Ukraine in der Stockerau. Vertriebene haben einen Anspruch auf „Grundversorgung“ im Sinne eines Verpflegungsgeldes vom Bund. Dieses beträgt im Moment pro Person und Monat € 215,-. Für minderjährige Angehörige gibt es je € 100,- monatlich. Der Homepage des Landes NÖ ist zu entnehmen, dass eine Erhöhung dieser „Grundversorgung“ geplant ist. Es liegen dazu jedoch bis dato keine näheren Informationen vor.

Als Stadtgemeinde Stockerau möchten wir diese Menschen angesichts der finanziellen Situation und ihrer Fluchterfahrung unterstützen: Einerseits soll die Benützung des Erholungszentrums bis Ende 2022 kostenlos gegen Nachweis der „Blauen Karte“ und einer Meldebestätigung für alle in Stockerau gemeldeten ukrainischen Vertriebenen gewährt

werden. Andererseits soll ukrainischen Vertriebenen, deren Kinder in Stockerau in den Kindergarten gehen und die in Stockerau gemeldet sind, der Bastelbeitrag in Höhe von € 160,- für das Jahr 2022 erlassen werden
Der Mehraufwand wird im 2. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:
Der Gemeinderat wolle beschließen, dass ukrainischen Vertriebenen sowohl die kostenfreie Benützung des Erholungszentrums Stockerau bis Ende 2022 gewährt wird, als auch, dass ihnen der Bastelbeitrag in den Kindergärten für das Jahr 2022 erlassen wird.
Der Mehraufwand wird im 2. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

2. Mietzinsunterstützung

Mujkanovic: Das Jahr 2022 ist gezeichnet von verschiedenen Krisen, die zu einer Teuerungswelle geführt haben. Im April 2022 betrug die Inflation im Jahresvergleich 7,2%, was gleichzeitig den höchsten Wert seit 40 Jahren darstellt. Mit 1. April 2022 kam es im Bereich der Mieten zudem zu einer Anhebung der Kategoriebeträge und Mindestmietzinse um 5,85 %. Nachdem der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau die Heizkostenunterstützung in zwei Schritten auf € 150,- angehoben hat, hat sich der Sozialausschuss in seiner Sitzung vom 4. Mai 2022 einstimmig für eine Anhebung der Mietzinsunterstützung für geringe Einkommen ausgesprochen.

Folglich soll der „Selbstbehalt“ für Mieten, der bei 25 % des Haushaltsnettoeinkommen liegt, für geringe Einkommen, die in der Richtlinie genauer definiert sind, auf 20% gesenkt werden. Das spart den Anspruchsberechtigten – abhängig u.a. von Wohnungsgröße und Einkommen – zwischen € 55,- und € 115,- pro Monat an Mietkosten.
Die Mietzinsunterstützung ist im Voranschlag unter dem Ansatz 4690 enthalten.

Kubat: Wir GRÜNEN begrüßen auch die Erhöhung der Mietzinsunterstützung. Es ist so wichtig, dass die öffentliche Hand mit Wohnungen hilft und nicht nur für KIG Wohnungen, sondern auch für Privatwohnungen. Die Leute, die Hilfe brauchen sollen sie auch bekommen, unabhängig davon, wer der Vermieter ist. Das wurde auch damals im Jahr 2008 so beschlossen als die KIG gegründet wurde.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau wolle beschließen, dass die Richtlinie für die Mietzinsunterstützung im Sinne der einstimmigen Empfehlung des Sozialausschusses adaptiert und die Mietzinsunterstützung für geringe Einkommen folglich angehoben wird.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

e.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof

1. Ersatzanschaffung – John Deere

Pfeiler: Im Wirtschaftshof wird seit 2008 ein Traktor der Marke John Deere Type 2520 für die Grünraumpflege und die Straßenreinigungsarbeiten verwendet. Da das Fahrzeug schon in einem technisch sehr schlechten Zustand ist und daher die Zuverlässigkeit nicht mehr gegeben ist, wird eine Ersatzanschaffung eine unumgängliche Investition. Der Hako Citymaster deckt sämtliche Anforderungen ab und ist mit der Lenkerberechtigung der Klasse B zu bewegen. Die Nutzung für das neue Kombinationsgerät erfolgt größten Teils in der Grünraumpflege und der Straßenreinigung der Gemeindestraßen.

Es wurden drei Angebote eingeholt und durch die Stadtgemeinde Stockerau geprüft.

Firma	Type	FS-Klasse	Zubehör	Preis netto
Stangl	Hako Citymaster 1650	B	Siehe Beilage	98.754,- €
Klein u. Böck	Hako Citymaster 1650	B	Siehe Beilage	107.386,- €
Nebel	Hako Citymaster 1650	B	Siehe Beilage	104.649,- €

Der Ankauf bei der Firma Stangl, 5204 Straßwalchen wird empfohlen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Ankauf eines Kombinationsgerätes der Marke Hako Citymaster 1650 zum Nettopreis von € 98.754,- bei der Firma Stangl in Straßwalchen.

Die oben genannte Ersatzanschaffung ist im Voranschlag 2022 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 16

SPÖ 8

GRÜNE 4

FPÖ 2

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

2. Ersatzanschaffung – Elektro-Fahrzeuge

Pfeiler: Nächstes Jahr wird es notwendig zwei Diesel-Fahrzeuge des Wirtschaftshofes durch Ersatzanschaffungen auszutauschen. Aufgrund ihres Alters und hohen Investitionen, die nächstes Jahr für eine positive Paragraph 57-a Überprüfung zu leisten sind, werden diese Ersatzanschaffungen eine unumgängliche Investition.

Der Mercedes-Benz Type 906 OK 35 mit Leiterwagenaufbau, Bj 2008 und mit 121.000 km wird größten Teils im Handwerksservice verwendet. Als Ersatzanschaffung planen wir einen Opel Vivaro-e mit 50 kWh inkl. Leiterwagenaufbau, zu einem Nettopreis von € 45.665,11 ohne Förderung.

Der zweite Mercedes-Benz Type 906 OK 35 mit Pritschenaufbau, Bj. 2008 und mit 104.480 km wird größten Teils im Grünraum verwendet. Als Ersatzanschaffung ist ein Opel Vivaro-e Cargo Enjoy Version L mit 75 kWh geplant, zu einem Nettopreis von € 37.581,38 ohne Förderung.

Die Bestellung erfolgt über die eNu, über die auch in der Vergangenheit E-Fahrzeuge beschafft wurden. Ein weiterer Vorteil ist, dass eine Angebotseinholung von Seiten der Stadt nicht notwendig ist. Die Lieferzeit der Fahrzeuge beträgt 8 – 12 Monate. Dadurch ist es nötig jetzt schon einen Beschluss zu fassen, um die Bestellung abschließen zu können.

Inführ: Haben wir Techniker, die diese Autos reparieren können oder sind da weitere Kosten zu erwarten?

Pfeiler: Die mechanischen Teile sind im Prinzip so wie bei einem konventionellen Fahrzeug. Die elektrischen Komponenten zeichnen sich aus durch geringe Wartungsintensität. Da ist nicht viel zu warten und wenn einmal an der Hochspannungsanlage etwas zu warten ist, ist es klar, dass man dann in die Markenwerkstatt fahren muss. So wie jetzt die Dinge laufen und sich abzeichnen ist die Standzeit der Batterie auf jeden bei 160 km. Das ist von der Nutzungsdauer auf jeden Fall ausreichend.

Osmanovic: Ich bekenne mich grundsätzlich auch zur Umweltschonung und sozusagen zum Schutz des Klimas. Aber was mir ein bisschen bei den E-Fahrzeugen fehlt ist die Tatsache, wie so eine Batterie hergestellt wird, woher diese Edelmetalle und die Metalle, die dort verbaut sind kommen. Wenn man sich anschaut, was in Chile passiert und was dort für Umweltkatastrophen angerichtet werden, um E-Fahrzeuge betreiben zu können, muss man sich ganzheitlich die Frage stellen, ob man sich dann dadurch abfeiern lassen kann.

StR Pfeiler: Die Rohstoffgewinnung generell von allen Dingen, die wir herstellen verursacht Eingriffe in die Natur und verbraucht Ressourcen, das ist gar keine Frage. Es ist absolut richtig, darüber zu diskutieren, wo bekommen wir die Rohstoffe für die Batterien her, welche Arbeitsbedingungen herrschen dort. Wir müssen uns diese Fragen bei allen Rohstoffen stellen, die wir verbauen möchten.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Ankauf von zwei Elektro-Fahrzeugen – ein Opel Vivaro-e mit Leiterwagenaufbau und ein Opel Vivaro-e Cargo Enjoy Version L. Der Kaufpreis für beide beträgt netto € 83.246,49 und wird über die Vergabe eNu bestellt.

Die oben genannten Ersatzanschaffungen werden im Voranschlag für 2023 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:		Mehrheitlich beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	1	FPÖ	1	Ćorković	0

3. Ersatzanschaffung – Rückewagen

Pfeiler: Die Forstverwaltung Stockerau besitzt einen Eurokipp-Rückeanhänger, Baujahr 2005. Aufgrund des schwach ausgeführten Ladekrans, können große Baumstämme nicht gehoben bzw. transportiert werden. In weiterer Folge mussten diese durch den Kran-LKW des Wirtschaftshofes abtransportiert werden.

Mit der Anschaffung eines gebrauchten Kesla 10 H Rückeanhängers wird die Effizienz im Abtransport des Holzes maßgeblich gesteigert. Weiters wird ein LKW-Einsatz nicht mehr notwendig sein, dadurch werden Fahrten minimiert und das Fuhrparkmanagement optimiert. Für die geplante Ersatzanschaffung wurde Angebot durch die Firma Leopold Lunzer GmbH eingeholt und durch die Stadtgemeinde Stockerau geprüft.

Firma	Marke/Type	Zubehör	Preis Gesamt*
Leopold Lunzer GmbH	Kesla - 10 H / 305 T (Kran)	Siehe Beilage	33.378 € netto

*Vorsteuerabzugsberechtigt im Bereich Forstverwaltung

Durch den Verkauf des aktuellen Rückeanhängers-Eurokipp, des John Deer-Traktors sowie des Belarus-Traktors, kann der überwiegende Betrag abgedeckt werden. Der Restbetrag ist im Voranschlag 2022 enthalten.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:
Den Ankauf eines Rückewagens der Marke Kesla zum Nettopreis von € 33.378,- bei der Leopold Lunzer GmbH wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen		Stimmenthaltung	
Prostimmen		Gegenstimmen			
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

4. Strauchwipfelweg

Pfeiler: Nach Beendigung der 1. Stockerauer Dorf- und Stadterneuerungsperiode (2011 – 2015) – einem Bürgerbeteiligungsprojekt des Landes NÖ – hat die „AU-Gruppe“ schon einige der eingebrachten Ideen im Rahmen des von ihr erarbeiteten Gesamtkonzeptes „Erholung – Schulung – Forschung“ für das Naturschutzgebiet Stockerauer AU umgesetzt, weiterentwickelt und verdichtet. Mit Hilfe und in laufender Abstimmung mit der Stadtgemeinde hat die AU-Gruppe bis jetzt schon den beliebten Schilflehrpfad, den kulturell sehr informativen Lenau-Weg, in Zusammenarbeit mit den Naturfreunden International und den Bundesforsten den barrierefreien Wohlfühlweg und aktuelle Informationstafeln an den AU-Eingängen verwirklicht. In enger Zusammenarbeit mit der Bürgermeisterin Mag.(FH) Andrea Völkl und Herrn DI Reinhard Barbl hat die AU-Gruppe – bestehend aus dem ehem. STR OSR Kronberger, dem ehem. STR Moll, Ing. Els, Ing. Zwickl, Architekt Fürtner und Mag. Kubat, LL.B. – in letzter Zeit den Strauchwipfelweg entwickelt, der soll – wie der Schilflehrpfad – ein weiteres österreichweit einmaliges Highlight werden. Hier soll über eine bestehende, natürliche max. 3 m tiefe Geländemulde mit einem sich zwischen den Bäumen durchschlängelnden Holzsteg, ein toller Beobachtungshotspot für die Vogelvielfalt unserer AU, ein Rastplatz und Informationstafeln über die autypische Vogelwelt entstehen.

Durch das Ausnützen der Geländemulde bleibt der Steg horizontal – nur das Gelände fällt ab – und ein barrierefreies Begehen für alle Altersgruppen, also auch z.B. mit Kinderwagen ist möglich. Die dafür vorgesehene Geländemulde liegt perfekt direkt am Hauptweg zum AU-Gasthaus, an der überregionalen Kinderradroute, dem Weinviertel-Radweg Richtung Greifenstein bzw. Korneuburg und Wien, am Naturlehrpfad und am Lenau-Weg.

Architekt Fürtner ist seitens der Stadtgemeinde Stockerau als Vorableistung mit den genauen Planungsarbeiten, der Ausarbeitung von Ausschreibungsunterlagen und der Einholung von Angeboten für die Errichtung des Strauchwipfelweges beauftragt worden. Herr DI Barbl hat in Rücksprache mit der Bürgermeisterin Mag.(FH) Völkl die erforderlichen behördlichen Bewilligungen beantragt. Nach Sichtung der Unterlagen sowie der vorliegenden Angebote und zur Förderung bei Projektumsetzung durch die Leader-Region in Absprache mit Frau DI Eder, die eine Förderung der Projektkosten von 65% telefonisch bei der Sitzung vom 09. Mai 2022 mit der AU-Gruppe und der Frau Bürgermeisterin Mag.(FH) Völkl in Aussicht gestellt hat.

Dummer: Mit welchen Kosten wird gerechnet bei diesem Strauchwipfelweg?

Pfeiler: Die Bruttosumme ist hier in der ersten Leistungsbeschreibung mit € 179.116,80

Dummer: Wie lange ist der Weg?

Pfeiler: Der Weg ist ca. 60 m lang und die Kosten ergeben sich aus verschiedenen Elementen, die notwendig sind um diesen Weg über das Gelände darüber zu führen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:

Der Gemeinderat bekennt sich zur Realisierung des vorliegenden Projektes „Strauchwipfelweg“ nach einer Idee der AU-Gruppe, damit die Stadtgemeinde Stockerau die nächsten Schritte wie das Förderansuchen bei 10 vor Wien Leader-Region einleiten kann.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

f.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung

1. Dienstpostenplan 2022 – 1. Änderung

Falb: Im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlags 2022 sollen auch beim Dienstpostenplan 2022 folgende Änderungen vorgenommen werden:

0105 Bürgerservice

Dieser Voranschlagsansatz soll in „Bürgerservice und interne Rechtsangelegenheiten“ umbenannt werden. Der Funktionsdienstposten des Dienstzweiges Nr. 56 (Gehobener Verwaltungsdienst), Entlohnungsgr. 6, Funktionsgr. 8 soll in einen des Dienstzweiges Nr. 45 (Rechtskundiger Verwaltungsdienst), Entlohnungsgr. 7, Funktionsgr. 9 umgewandelt werden.

8200 Bauhof

Dieser Voranschlagsansatz soll in Wirtschaftshof umbenannt und die Dienstpostenbezeichnungen dementsprechend angepasst werden. Die durch dienstliche Erfordernisse notwendigen Änderungen gegenüber dem Dienstpostenplan 2022 wären damit berücksichtigt und es möge deshalb die 1. Änderung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2022 in der vorgenannten Darstellung genehmigt werden.

Gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wurde mit der Personalvertretung bezüglich der 1. Änderung des Dienstpostenplanes 2022 das Einvernehmen angestrebt.

Kubat: In Vertretung meiner Kollegin Kamath-Petters darf ich jetzt zwei Anfragen stellen. Bei der Umbenennung des Bürgerservices in „Bürgerservice und interne Rechtsangelegenheiten“ entsteht hier vielleicht eine Kollision, weil interne Rechtsangelegenheiten sind ja offenbar Bearbeitung von Gemeinderatsanliegen, Rechtsgeschäfte, Verträge, Verordnungen, Richtlinien, Entwürfe und externe Rechtsangelegenheiten sind Meldeamt, Standesamt, Förderungskontrolle und Ansuchen. Da ist jetzt die Frage, was ist mit diesen internen Rechtsangelegenheiten gemeint und obliegen die nicht der Stadtamtsdirektorin? Die zweite Frage ist, wenn wir jetzt mehr Juristen haben, wird wahrscheinlich auch ein Einsparungs-effekt erzielt, bei den Vergaben von Aufträgen an Rechtsanwälte.

Falb: Die Gesamtzahl der Juristen ändert sich nicht, aber ich würde zur Erklärung das Wort an die Stadtamtsdirektorin weitergeben.

Riedler: Es ist nicht angedacht, dass man externe Rechtsangelegenheiten betreuen würden. Das würde bedeuten, dass wir Rechtsberatungen durchführen, also Tätigkeiten, die für Anwälte vorgesehen sind. Es geht um Angelegenheiten, die ausschließlich die Stadtgemeinde betreffen.

Falb: Wir hoffen natürlich, dass die Rechtsberatungskosten insgesamt etwas zurückgehen. Auf der anderen Seite sind, das muss man schon auch anerkennen, gewisse Themen wie gerade das Baurecht oder bestimmte Ausschreibungen oder solche Verfahren, die wir im Kontext zur A22 haben, werden wir mit Sicherheit weiterhin externe Rechtsberatung brauchen in der einen oder anderen Frage. Ich denke an gewisse arbeitsrechtliche Fragen, an einfachere

Themen im Bereich des Bauamts wo wir die eine oder andere Einsparung machen können. Ich bekenne mich auch dazu, dass eine Stadtverwaltung wie Stockerau mit einer entsprechenden Bevölkerungszahl heute nicht mehr mit einer rechtskundigen Person alleine betreut werden kann. Das ist meiner Meinung nach mittlerweile ausgeschlossen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:
Gemäß § 73 und § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973, NÖ GO 1973, in Verbindung mit § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, GBDO, und unter Bedachtnahme auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung wird der beiliegende Dienstpostenplan für das Jahr 2022 (inkl. 1. Änderung) genehmigt.

Abstimmungsergebnis:		Mehrheitlich beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	1 Muth	GRÜNE	3	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

2. Anpassung der Funktionsdienstpostenverordnung

Falb: Gemäß § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und § 11 Abs. 1 NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976, hat der Gemeinderat mit Verordnung die Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas den einzelnen Funktionsgruppen zuzuordnen. Dabei sind insbesondere die mit dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen an das Wissen und an die für die Umsetzung des Wissens erforderliche Leistung zu berücksichtigen. Überdies ist auf die Bedeutung der Dienststellung und Verantwortlichkeit Bedacht zu nehmen.

In dieser Verordnung wären folgende Änderungen vorzunehmen:

- 1.) Umbenennung und Bewertung des LeiterInnen-Dienstpostens im Bürgerservice und interne Rechtsangelegenheiten mit der Funktionsgruppe 9,
- 2.) Umbenennung des Funktionsdienstpostens LeiterIn des Bauhofes in LeiterIn des Wirtschaftshofes,
- 3.) Umbenennung des Funktionsdienstpostens LeiterIn-StellvertreterIn des Bauhofes in LeiterIn StellvertreterIn des Wirtschaftshofes und
- 4.) Umbenennung des Funktionsdienstpostens PartieführerIn des Bauhofes in PartieführerIn des Wirtschaftshofes.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:

VERORDNUNG

Die Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas der Stadtgemeinde Stockerau werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Dienstposten	Funktionsgruppe
1.	StadtamtsdirektorIn	XI
2.	BereichsleiterIn Hauptverwaltung	10
3.	BereichsleiterIn Finanzen, Budget und Beteiligungen	10
4.	BereichsleiterIn Bauen und Infrastruktur	10
5.	BereichsleiterIn Marketing Sport und Kultur	10
6.	LeiterIn Marketing und Kultur	9
7.	LeiterIn des Bürgerservice und interne Rechtsangelegenheiten	9

8.	LeiterIn des Personalamtes	X
9.	LeiterIn - StellvertreterIn des Personalamtes	7
10.	LeiterIn der EDV-Abteilung	8
11.	LeiterIn - StellvertreterIn der EDV-Abteilung	7
12.	LeiterIn des Standesamtes und Einwohneramtes	7
13.	LeiterIn - StellvertreterIn des Bauamtes	8
14.	KanzleileiterIn im Bauamt	6
15.	PersonalvertreterIn	7
16.	SchulwartIn	6
17.	VerwalterIn des Sportzentrums	7
18.	VerwalterIn des Erholungszentrums	7
19.	BereichsleiterIn im Erholungszentrum	6
20.	Heim- und Pflegedienstleitung im Pflegeheim	9
21.	LeiterIn der Liegenschaftsverwaltung	VIII
22.	LeiterIn des Wirtschaftshofes	9
23.	LeiterIn - StellvertreterIn des Wirtschaftshofes	7
24.	LeiterIn des Elektronunternehmens	7
25.	FuhrparkleiterIn	6
26.	Gärtner-VorarbeiterIn	6
27.	PartieführerIn des Wirtschaftshofes	6
28.	PartieführerIn der Müllbeseitigung	6
29.	LeiterIn der Kläranlage	7
30.	LeiterIn des Wasserwerkes	7
31.	PartieführerIn der Mülldeponie	6
32.	FriedhofsverwalterIn	7
33.	FriedhofsverwalterIn - StellvertreterIn	5
34.	LeiterIn der Gärtnerei	7
35.	FörsterIn	8
36.	GeschäftsführerIn des Veranstaltungszentrum Z2000	7
37.	LeiterIn der Finanzverwaltung	X
38.	LeiterIn - StellvertreterIn der Finanzverwaltung	8
39.	KanzleileiterIn im Abgabnamt	7

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Verordnung vom 14. Dezember 2021 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 16	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 8	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 1 Muth	GRÜNE 3	GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ 0

3. Erneuerung public WLAN – Rathausplatz, Sparkassaplatz und Sportzentrum Alte Au

Falb: Es wird vorgeschlagen, die seit 2014 im Einsatz befindlichen WLAN-Komponenten der öffentlichen Internetzugänge am Rathausplatz, am Sparkassaplatz und im Sportzentrum zu erneuern. Mit den derzeitigen Systemen ist keine Landingpage mit Nutzungsbedingungen einblendbar, welche vom Datenschutzbeauftragten empfohlen wird. Auch werden aktuelle WLAN-Standards nicht unterstützt und eine anstehende Erweiterung ist nicht mehr möglich.

Um zukünftig den notwendigen Sicherheits- und Datenschutzstandards zu entsprechen und flexibel ggf. notwendige Erweiterungen durchführen zu können, ist ein System mit einem Cloud-Management sehr empfehlenswert.

Es wurden vier Angebote eingeholt, ein zusammenfassender Vergleich samt Angeboten liegt dem Amtsbericht bei. Das Angebot der Fa. Jiliti entspricht nicht den techn. Anforderungen (keine Cloud-Lösung).

Die Wahl fiel aufgrund der hohen Anwendungssicherheit, der Verfügbarkeit und des Kostenvergleiches bei einer Anwendungsdauer von 10 Jahren auf das Angebot der A1 Telekom Austria AG mit Komponenten der Marke Meraki.

Es liegt unter BBG-Konditionen und beinhaltet folgende Kosten:

- Einmalige Kosten gesamt Euro 22.392,44
- Laufende Kosten jährlich Euro 367,26 (Wartung jährlich Euro 168,48; Meraki-Lizenzen für 3 Jahre Euro 596,35)

Die Lieferung würde 2023 erfolgen, sodass die Investition im Budget 2023 vorzusehen wäre.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:

Um die bestehenden öffentlichen Internetzugänge am Rathausplatz, Sparkassaplatz und im Sportzentrum zu erneuern, wie im Amtsbericht angeführt, soll der Auftrag zum Ankauf eines WLAN-Systems der Marke Meraki mit der Nettoauftragssumme von einmalig € 22.392,44 mit jährlichen Folgekosten von durchschnittlich € 367,26 an die A1 Telekom Austria AG, entsprechend des Angebotes Nr. BS-W21-427307 03 vom 25.4.2022, erteilt und die Investition in Budget 2023 vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 16
SPÖ 8
GRÜNE 4
FPÖ 2

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Völkl dankt und schließt die öffentliche Sitzung um 21:45 Uhr.

Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt

Die Bürgermeisterin
Mag. (FH) Andrea Völkl

Für die ÖVP-Fraktion

StR Dr. Christian Moser

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR DI Dietmar Pfeiler

Für das Protokoll

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Für die SPÖ-Fraktion

2. Vizebgm. Othmar Holzer

Für die FPÖ-Fraktion

StR Herbert Pohl

Schriefführerin

Birgit Bauer